

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1925

159 (13.7.1925)

Volksfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Mittelbadens

Mit den Wochenbeilagen „Die Rufstunde“ und „Volk und Zeit“ (mit Bildern)

Bezugspreis: halbjährlich 1.— M. mit 90 J ohne Zustellung. Einzel-
preis 10 J, Samstags 15 J. — Anzeigen: die einpaltige Kolonialsache
20 J, auswärtig 25 J, Restamen 80 J. Annahmestunde 8 Uhr vormittags.
Ausgabe: Werktag mittags. Geschäftsstelle
u. Redaktion: Luisenstr. 24. Fernsprecher:
Geschäftsstelle Nr. 128; Redaktion Nr. 481.
Schriftleitung: Georg Schöpflin; für die Redaktion verantwortlich: Hermann
Kadel; für den Anzeigenteil: Gustav Krüger. Druck und Verlag
der Verlagsdruckerei Volksfreund G. m. b. H., sämtliche in Karlsruhe.

Zur Räumung des Ruhrgebiets

London, 12. Juli. Der Reuterskorrrespondent in Köln hört von maßgebender Seite, daß die Räumung des Ruhrgebietes mehrere Wochen vor dem angedeuteten Termin beendet sein wird und berichtet weiter: Die Behörden in Saitingen Witten, Bochum, Gelsenkirchen und Kettlinghausen wurden verständigt daß alle in diesen 5 Städten requirierten Gebäude Ende der Woche frei stehen würden. Die französisch-marokkanische Division, die nach Marokko beordert ist, und eine andere französische Division aus dem Ruhrgebiet sind auf dem Wege nach Frankreich. Die Wirkung der erwähnten Entscheidung wird sein, daß die französischen Kolonialtruppen aus dem Rheinland so gut wie verschwinden.

Die Kuliffenschiberei um den Zollwucher

Berlin, 13. Juli 1925. (Eigener Funddienst.) Am Dienstag werden die Regierungsparteien nochmals zur Sichtung der über die Zollvorlage bestehenden Differenzen zusammenzutreten. Inzwischen ist es dem Reichsfiskus gelungen, den Gegensatz zwischen Rohproduzenten und verarbeitender Industrie so gut wie zu überbrücken. Fast unüberwindliche Schwierigkeiten aber machen die Agrarfrage. Der Arbeiterflügel des Zentrums unter Einfluß von Stegerwald erhebt vor allem Einspruch gegen die Sätze für Brotgetreide und Nahrungsmittel, sowie gegen die Bindung der Getreidezölle durch einen Minimaltarif. Auf der anderen Seite rührt sich innerhalb der Deutschen Volkspartei eine gewisse Bewegung zugunsten gleitender Getreidezölle, deren Höhe sich dem jeweiligen Weltmarktpreis anpassen soll. Länger will jedenfalls verharren auch die jetzt noch treibenden Flügel der Regierungsparteien unter einem Hut zu bringen. Das dürfte ihm nicht leicht fallen.

Verrückt gewordene bayrische Reaktionäre

München, 13. Juli (Eigener Funddienst.) Der militärische Maskenzug, den die grüne Polizei am letzten Sonntag in Augsburg gegen das dortige Reichsbanner inszenierte, wiederholte sich am Sonntag in München. Das Münchener Reichsbanner hatte einen gemeinsamen Ausflug nach Ammersee vereinbart. Die einzelnen Kameradschaften vertrieben sich in der Presse ihre Dispositionen für diesen Tag. Die Mehrzahl der Teilnehmer fuhr mit der Eisenbahn hinaus, während etwa 100 Reichsbannerleute auf einem Lastauto mit Anhänger das Ziel zu erreichen suchten. Doch schon bei Passung, kurz außerhalb Mündens, wurden sie von einem starken Kommando Landespolizei, die mit Maschinengewehren und Flammenwerfern ausgerüstet war, angehalten, festgenommen und nach München zurücktransportiert. Die mitgeführten eingekerkerten Frauen und die Trommeln wurden beschlagnahmt und die Leute fast lange in Haft gehalten, bis ihre Personalien festgestellt waren. Die ganze Aktion erfolgte, wie man erfährt, auf Befehl des Staatsanwalts.

Die Wahlen zum Gewerkschaftskongress in Berlin

Berlin, 13. Juli. (Eigener Funddienst.) Am Sonntag fanden in Berlin die Wahlen der Metallarbeiter zum Allgemeinen Gewerkschaftskongress in Breslau statt. Das Ergebnis ist wohlwiegend nicht feststellbar. Die bisher vorgenommenen Abstimmungen lassen aber keinen Zweifel darüber, daß die Kommunisten auch in Berlin in der Minorität geblieben sind und die Wahlen mit einem Sieg der SPD-Metallarbeiter enden werden.

Schwere Autounfälle

Breslau, 11. Juli. Der „Breslauer Zeitung“ zufolge fuhr ein Automobil des Grafen Scherz-Loh auf der Fahrt nach Breslau infolge Verlassens der Steuerung gegen einen Baum. Der Wagen überstieß sich und die drei Insassen wurden herausgeschleudert. Während der Chauffeur und der junge Graf nur mit Schnittwunden und Quetschungen davongekommen, erlitt die Gräfin-Mutter schwere innere Verletzungen und Beinbrüche, wobei sie in der darauffolgenden Nacht an deren Folgen im Krankenhaus zu Breslau verstarb.

Schweidnitz, 11. Juli. Auf der Straße Schweidnitz-Breslau hat sich heute früh ein schwerer Autounfall ereignet. Ein auf der Rückfahrt nach Breslau befindliches Personenautomobil hat sich, wahrscheinlich infolge zu scharfen Bremsens, überschlagen. Von den Insassen wurde das Fräulein Marie Neubert aus Breslau sofort getötet. Der Führer des Autos wurde leicht verletzt, während ein Herz und ein mitfahrendes Fräulein schwere Verletzungen davontrugen. Der Unfall wurde nach Aussage des Führers dadurch verursacht, daß das Fräulein während der Fahrt in das Steuerad gezwungen hat. Mülhausen i. Elz. Auf der Fahrt von Sembohm nach Mülhausen brach am Auto des H. Tschann, der mit zwei Freunden zu einer Hochzeit geladen war, ein Rad. Der Wagen überschlug sich, H. Tschann war auf der Stelle tot. Seine Freunde sind schwer verletzt.

Caillaux im Senat

Paris, 13. Juli. (Eig. Funddienst.) In dem Departement Sarthe wurde gestern der Finanzminister Caillaux in einer Gesetzeswahl in den Senat gewählt.

Die Lage in Marokko

Paris, 11. Juli. Nach einer Sondermeldung des New York Herald aus Fez vom 10. Juli scheint die Lage gespannt. Man spricht von dem möglichen Abfall der Stämme der Abane in der Gegend von Quezzan und der Fezous in der Gegend von Taza. Doch hätten zwei gleichzeitig nördlich von Fez und Taza durchgeführte Operationen die Lage der französischen Truppen bedeutend verbessert. Innerhalb eines Tages sei das ganze verlorene Gebiet wieder zurückerobert worden.

Wodkau, 11. Juli (Eig. Bericht.) Zu den Morgenblättern werden Berichte aus Paris abgedruckt, die großes Aufsehen erregen. Darnach sollen französische Kriegsschiffe aus Toulon abgegangen sein, um die Marokko-Küste zu bombardieren. Die Matrosen der Schiffe „Straßburg“ und „Courbet“ hätten sich aber geweigert zu feuern, und sollen die Offiziere gezwungen haben, die Schiffe nach dem Heimathafen zurückzuführen.

Verhaftungen von Eingeborenen in Tunis

Paris, 11. 7. 25. In Gabès (Tunis) wurden nach einer Habasmeldung der Führer der Eingeborenen Autonomisierungsgruppe, Amir Guen Guefrah verhaftet. Eine Hausdurchsuchung hatte Dokumente zu Tage gefördert, die seine Beteiligung an der antifranzösischen Propaganda und seine Beziehungen zu Abdel-Krim ergeben. Mehr als 60 Eingeborene sollen in diese Angelegenheit verwickelt sein.

Paris, 11. Juli. (Eig. Draht.) Auf dem marokkanischen Kriegsschauplatz scheint die Lage in den letzten Tagen teilsweise wesentliche Veränderung erfahren zu haben. Die in den letzten Tagen angekündigten französischen Gegenoffensiven haben den erwarteten Erfolg nicht gebracht und der amtliche Bericht vom Samstag gibt zu, daß die Lage in dem Abschnitt von Taza nach wie vor außerordentlich ernst sei. Hier ist es vor allem die besetzte Stellung von Bob el Taza, deren Besitz den Weg nach Taza hält, die von Abd el Krim Tag und Nacht angegriffen wird und die von den Franzosen, die seit Ende Juni nicht mehr abgelöst und ergänzt werden konnten, nur noch mit Mühe gehalten wird. Dabei scheint es sich in dieser Gegend lediglich um ein Ablenkungsmanöver zu handeln, das dazu bestimmt ist, den von Abd el Krim aus den neu gewonnenen Stellungen zwischen Ain Mijha und Kelaas-Des-Telch vorbereiteten Hauptstoß gegen Taza zu unterstützen. Auch im Westen der französischen Front hat die Kampfaktivität in den letzten Tagen an Stärke zugenommen.

Die nunmehr zu Ende geführte spanisch-französische Konferenz in Madrid hat die Hoffnungen, die man in Paris auf sie gesetzt hatte, nicht erfüllt. Spanien hat sich zwar bereit erklärt an der vorläufigen Durchführung der Blockade zu Wasser und zu Lande mitzuwirken, die von Frankreich gewünschte gemeinsame Offensiv gegen Abdel-Krim aber von beträchtlichen Kompensationen innerhalb der neutralen Zone in Tanger abhängig gemacht. Frankreich scheint dazu prinzipiell bereit zu sein; der Plan ist aber entgegenlich an dem Widerstand Englands gescheitert.

Revolution in Ecuador

Paris, 11. Juli. Nach einer vom Petit Journal wiedergegebenen Nachricht bestreitet man an autorisierter Stelle, daß sich eine Militärpartei in Guayaquil gebildet und die erst jüngst gebildete Regierung von Ecuador gestürzt habe. Nach den letzten einseitigen Nachrichten hätten sich die Revolutionäre, die diese Aufstandsbestrebungen unternommen hätten, der Hauptstadt Quito bemächtigt. Der Führer der Bewegung sei General Francisco Gomez. Seine Truppen hätten die verschiedenen Ministerien besetzt. Alle hohen Beamten von Quito seien verhaftet worden. General Gomez werde Neubewahlen veranstalten, um die Verwaltung des Landes zu ändern.

Selbstmord vor der Hinrichtung

Bübek, 11. Juli. Der Hausmeister Liebmann, der wegen Ermordung eines 10jährigen Mädchens zum Tode verurteilt worden war und heute hingerichtet werden sollte, hat kurz vor Vollstreckung des Urteils Selbstmord verübt, indem er im Treppenhaus in das Erdbeschloß hinabsprang.

Kleine Nachrichten

Berlin, 13. Juli. Am Sonntag früh wurde in Berlin Westen im haversischen Viertel die 35 Jahre alte Prostituierte Dupuis in ihrem Zimmer tot aufgefunden. Die polizeilichen Ermittlungen haben ergeben, daß es sich um einen Lustmord handelt. Nach den Ermittlungen ist der Tod durch Erhängen eingetreten.

Köln. Anlässlich der Jobstausfeier bewilligte die Stadtverordnetenversammlung 350 000 M. zur Änderung der Not der Erwerbslosen.

Breslau. Bei einer Hochzeitsfeier in Wieschütz in Oberschlesien kam es zu Streitigkeiten zwischen Kirchenpflüdern, die in den Saal eingebungen waren, und Hochzeitsgästen. Zwei junge Arbeiter wurden bei der Schlägerei getötet, der eine durch Brustschuß, der andere durch Messerstiche.

Stockholm, 12. Juli. Ein Explosionsunfall ereignete sich gestern nacht 2 Uhr in einem elektrischen Schneelager bei Domnarvet. 4 Arbeiter wurden getötet. Die Ursache des Unfalls ist noch nicht aufgeklärt.

Landesverratsprozeß

Leipzig, 11. Juli. Vor dem Strafsenat des Reichsgerichts hatte sich am Freitag wegen Verrates militärischer Geheimnisse und Landesverrats der Oberleutnant Jarling aus Hannover und der Kaufmann Albers aus Münster zu verantworten. Jarling war in große Schulden geraten und glaubte, seine wirtschaftlichen Verhältnisse dadurch verbessern zu können, daß er dem französischen Nachrichtendienst sensationelle Meldungen über die Reichswehr unterbreitete. Bei der Verhaftung der beiden wurden wichtige, belastende Schriftstücke gefunden. Das Gericht verurteilte die beiden Angeklagten wegen versuchten Verrates militärischer Geheimnisse und versuchten Landesverrats zu je 3 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust.

Die Wirtschaftstämpfe

Zur Aussperrung im Baugewerbe

Man schreibt uns: In Bretten sind die Arbeitgeber des Baugewerbes nicht bestreift worden, weil diese alle Abmachungen zwischen Arbeitgeberverband und dem Deutschen Baugewerksbund immer für sich anerkannt haben. Einer Arbeitgeberorganisation haben die Herren von Bretten bis vor kurzem nicht angehört. Also das Verhältnis zwischen uns und den Arbeitgebern in Bretten war immer ein gutes. Nun haben sich die Herren von ein paar Scharfmachern des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe überreden lassen und haben sich damit in den Dienst des Arbeitgeberbundes gestellt. Deshalb haben die Aussperrten beschlossen, alle Reparaturarbeiten in Bretten selbst zu übernehmen und dafür den geforderten Stundenlohn ohne Unternehmergewinn zu verlangen. Verschiedene wichtige Reparaturarbeiten sind den Herren Arbeitgebern in Bretten schon entgangen und weitere sind bei der Streikkommission angemeldet.

Wir richten nun im Auftrag der Aussperrten an die Hausbesitzer in Bretten das Ersuchen, jede Reparaturarbeit von den Aussperrten vornehmen zu lassen und Bauarbeiter im „Württembergischen Volk“ in Bretten zu bestellen.

Zwei große Neubauten werden ebenfalls von den Aussperrten weiter geführt, so daß nach und nach die Herren Arbeitgeber in Bretten Zeit und Gelegenheit bekommen, über ihren Geistesrich, den Scharfmachern im Baugewerbe Kaiserreichsdienste zu machen, nachdenken zu können.

Trotzdem die Arbeitgeber in Bretten die Arbeiter ausgesperrt haben, also die Anreifer waren, stellt sich Gendarmrie und Polizei in den Dienst dieser Herren und bewacht fortwährend die Baustelle der Kühlapparatenfabrik Schmidt. Dadurch ist wieder einmal der Beweis geliefert, daß die Beamten der Polizei viel übernae Zeit haben, sonst würden sie sich nicht dauernd in den Dienst der Friedensstörer in Bretten stellen und Leute bewachen, die sich der Bauunternehmer Rud. Barisch an Stelle der Aussperrten von auswärts geholt hat.

Baugewerkschaft Karlsruhe

Der Kampf in der Pforzheimer Industrie
Karlsruhe, 11. Juli. (Eig. Bericht.) Seit Samstag stehen 20 000 Arbeiter der Pforzheimer Schmelzwarenindustrie im Kampf um die Erhöhung ihrer Löhne. Der Schlichtungsausschuss hatte die Mindestlöhne von 60 auf 72 pro Stunde und die Akkordsätze auf 83 Pfg. erhöht. Der Schlichtungsausschuss fasste in der Begründung seines Schlichtungsbeschlusses, daß die überall auftretenden Lohnforderungen der Arbeiterschaft nicht auf die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen zurückzuführen seien, daß der Grund dafür vielmehr in der fast überall bestehenden schlimmen Lage der Arbeiterschaft, insbesondere der verheirateten und ihrer Familien, zu suchen sei. Die zahlreichen Streiks seien nicht als „ein leichtsinniges Vorgehen“ der Arbeiterschaft zu beurteilen, sie seien vielmehr ein Aufbäumen der Massen gegen ihre unerträgliche wirtschaftliche Lage. Es müsse „zur Verbesserung der Lage der Arbeitnehmer jetzt etwas Energetisches geschehen“, wenn dabei Härten für die Unternehmer auch unvermeidlich seien. Die Begründung weist auch auf die infolge der geplanten Zollserhöhung bereits jetzt eingetretene Erhöhung der Preise für Lebensmittel hin und betont die Notwendigkeit, dieser und der noch zu erwartenden Verteuerung der Lebenshaltung schon jetzt, bei der für viele Monate berechneten Lohnüberschussrechnung zu tragen. Der Landesrichter für Baden hat sich dieser Begründung nicht anschließen können und, wie bereits berichtet, die beantragte Verbindlichkeitsklärung des Schlichters abgelehnt. Auf Grund dieser Maßnahme des Richters haben die Arbeitgeber die für Freitag vormittag angekündigte Aussperrung ihrer Arbeiterschaft zurückgenommen. Die Arbeiter aber haben die Arbeit niedergelast, da sie nicht gewillt sind, zu den alten Lohnsätzen weiter zu arbeiten. Es ist damit zu rechnen, daß zu den bereits im Kampf stehenden 20 000 Arbeitern noch 10 000 weitere hinzukommen und das ganze weite Pforzheimer Industriegebiet zu einem geschlossenen Kampfbiet wird.

Zum Konflikt im Bankgewerbe

Wie der Allgemeine Verband der Deutschen Bankangehörten mitteilt, ist der Schiedsspruch vom 7. April 1925, der die Verlängerung des Manteltarifs für das Deutsche Bankgewerbe bis zum 31. Dezember 1925 sowie eine 11prozentige Gehaltserhöhung bis zum 31. August 1925 vorseht, mit Wirkung vom 1. April 1925 für allgemeinerbindlich erklärt worden. Für die vorangegangene Tarifvereinbarung vom Dezember 1924 ist die Allgemeinerbindlichkeitsklärung mit dem 1. März 1925 ausgetroffen worden.

Die Aufwertungsgesetze vor dem Reichstage

Alle Verbesserungsanträge der Sozialdemokraten abgelehnt

Berlin, 11. Juli. Der Reichstag trat am Samstag in die Spezialdebatte der zweiten Lesung des Aufwertungsgesetzes von Hypotheken und anderen privaten Ansprüchen ein. Das Haus war bis zum Abend stark besetzt, weil die Sozialdemokratie bei den wichtigsten Paragraphen namentliche Abstimmungen beantragte. Zu § 2, der die Berechnung des Goldmarkbetrages als Grundlage der Aufwertung regelt, befümpfte Dr. Best den Lebenshaltung- und Verlangensindex; er verlangte einen besseren: entweder den Lebenshaltung- oder Großhandelsindex. Der sozialdemokratische Abgeordnete Saupé führte mit guten Gründen in wirkungsvoller Rede das selbe aus. Bei dem § 4 begründete Gen. Keil einen sozialdemokratischen Antrag, der die Heraushebung der Hypothekenaufwertung von 25 auf 40 v. H. fordert. Der Kommunist Hiller unterstützte diesen Antrag, freilich in einer Art, die ihm, wie immer, ungeheure Heiterkeitsausbrüche eintrug. Die sozialdemokratischen Anträge zu den §§ 2 und 4 wurden in namentlicher Abstimmung abgelehnt. Im § 8 steht der Regierungsentwurf die Möglichkeit vor, die Aufwertung von 25 v. H. in bestimmten Fällen um 10 v. H. zu ermäßigen. Abg. Keil beantragte, diese Härteklause nach oben und nach unten wirksam sein zu lassen, so also, daß ein Schuldner in schlechten Verhältnissen weniger als 25 Proz. und ein gutgestellter Schuldner mehr als 25 v. H. aufzuwerten hätte. Der Kommunist Korsh unterstützte diesen sozialdemokratischen Antrag, während ihn der Zentrumsredner Bockius befümpfte. In namentlicher Abstimmung wurde auch dieser sozialdemokratische Antrag abgelehnt. Es bleibt bei dem Kompromiß von 25 v. H. für die Hypothekenaufwertung. Bei § 10 handelt der sozialdemokratische Abg. Dr. Quessel eine sachkundige Rede über die Frage der Restkaufgelder. Nach dieser Rede wurde die Beratung auf Montag vertagt.

Sitzungsbericht

Die zweite Lesung des Aufwertungsgesetzes wird fortgesetzt, und zwar mit der Einzelberatung. Gegen sofortige Abstimmung über den grundlegenden § 1 erhebt Abg. Seiffert (Soz.) Widerstand, jedoch die Abstimmung zurückgestellt wird. Die Erörterung geht weiter beim § 4. Er legt den Aufwertungsbeitrag auf 25 Prozent fest.

Abg. Dr. Best (Soz.) hält den Aufwertungsbeitrag für viel zu niedrig. Der Redner erörtert im einzelnen das Verhältnis vom Großhandelsindex und Dollarkurs. Er beantragt weiter die in seinem Entwurf vorgeschlagene Regelung. Gläubiger und Spekulant und Schieber konnten infolge der Inflation die Käufer des deutschen Geldes erwerben. Die Festsetzung des Restkaufgeldes müßte in äquivalenter Höhe erfolgen.

Abg. Saupé (Soz.):

Der Abgeordnete hat seitern behauptet, daß die endgültige Fassung des Gesetzes auch positive Forderungen zugunsten der Gläubiger gebracht habe. Er hat dabei sicher gemeint, daß die Grundlagen für die Berechnung der neuen Aufwertungsätze gegenüber den Bestimmungen der 3. Steuernotverordnung wesentlich geändert seien. Früher sollte der Dollarkurs berechnet auf Berlin als Grundlage für die Aufwertungsbeiträge dienen, während man jetzt den sogenannten Mittelwert konstruiert, der sich aus den Berechnungen der Dollarnotierungen und dem Großhandelsindex ergibt. Es ist aber nur Sand in die Augen der Gläubiger gestreut, wenn man sie glauben machen will, daß auf dieser Grundlage irgend etwas zu ihren Gunsten herauskommen könnte. Welche Werte kommen nach der neuen Berechnungsgrundlage in Frage? Ich habe mir die Zahlen zugrundegelegt, die unlangst von der Regierung im Sonderheft „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlicht worden sind. Ich nehme davon an, daß irgend ein Mann am 1. Januar 1922 und dann ferner am 20. Juli 1922 irgend einem Geschäftsbetrieb oder Fabrikanten eine Summe von 10 000 Mark überlassen hat. Die 10 000 Mark hätten am 1. Januar 1922 nach dem sogenannten Mittelwert einen Wert von 252,08 Goldmark. An diesem Tage hätte er 32 Doppelzentner Roggen kaufen können, selbst nach dem Werte vom 20. Juli war er noch in der Lage 17 Doppelzentner zu kaufen. Am 1. Januar 1922 hätte er 24 Tonnen Fettförderkohle, am 20. Juni noch 11 Tonnen kaufen können. Man wird nicht bestreiten wollen, daß die Kohle nicht wesentlich zu konsumieren, sondern im wesentlichen zu produktiven Zwecken angeschafft worden ist, eine Voraussetzung, von der die Regierung ausgeht.

Noch charakteristischer wird das Verhältnis, wenn man bedenkt, wieviele Arbeitslose besaß man damals. Ein Unternehmer konnte für 17 000 Reichsmark am 1. Januar 1922 insgesamt 45 Wochen lang einen Handwerker bezahlen, am 20. Juni des gleichen Jahres immer noch 39 Wochen lang. Daraus sehen wir, welche innere Kaufkraft damals die Reichsmark noch gehabt hat und wie grundverkehrt es ist, heute einfach den Kurs des Dollars und den Grundhandelsindex zu einem Mittelkurs zu vereinigen. Wenn nun der Gläubiger nach den Aufwertungsgrundlagen der Kompromißparteien die mit 100 Prozent berechneten Werte erhalte, dann möchte das immerhin noch anehen. Aber wir wissen, daß der Wert von 10 000 Reichsmark, der jetzt auf 252 Goldmark zusammengedrückt wird, doch nur die Grundlage ist, auf der dann wiederum die Aufwertungsätze berechnet werden.

Die Kompromißparteien haben beschlossen, 75 Prozent abzusetzen, jedoch der Gläubiger heute insgesamt noch 63 Goldmark veräußert bekäme. Selbst wenn er 252 Mark erhalte, so würde er sich nur noch 11 Doppelzentner Roggen kaufen können, oder nur 16,7 Tonnen Förderkohle. Geringes katastrophal wirkt das Verhältnis, wenn man den Lohnwert dieser Summe berechnet. Statt der 45 Wochen langen Beschäftigung eines Handarbeiters am 1. Januar 1922 würden selbst bei 100prozentiger Aufwertung nur noch 5 Wochen Beschäftigung herauskommen. 40 Arbeitswochen an Lohnmöglichkeiten sind also hier schon dem Gläubiger verloren gegangen. Aber man muß immer wieder überlegen, daß die 252 Goldmark nur die Grundlage für die Berechnung der Aufwertungsätze sind. Es bleiben nur 63 Goldmark bei 25prozentiger Aufwertung übrig, damit kann sich der von mir erwähnte Mann heute nur noch 2,7 Doppelzentner Roggen oder 4 Tonnen Kohle kaufen; er wäre nur in der Lage 1,2 Wochen lang einen Handwerker zu bezahlen. Sie erleben daraus, was aus den Berechnungen geworden ist, die von den Reichsparteien gemacht wurden. (Sehr richtig bei den Soz.) Aber diese 63 Mark werden dem Manne ja gar nicht ausgeschüttet, erst am 1. Januar 1922 soll er endlich den Gesamtwert der 2,7 Doppelzentner Roggen sukzessive erhalten. Bis zu dieser Zeit erhält er ab-

1. Juli 1925 2,5 Prozent und vom Januar 1928 ab 5 Prozent Zinsen.

Daraus ergibt sich, daß die Berechnungsgrundlagen der Regierung unbillig sind und Standpunkte des Gläubigers aus, wogegen freilich der Schuldner in seinem Sinne umso mehr damit zufrieden sein kann. Aus diesen Gründen unterstützt die sozialdemokratische Fraktion den Antrag Best; wir verlangen, daß bei dem Umrechnungsverfahren die innere Kaufkraft der Mark berechnet wird, daß man nicht Berechnungsgrundlagen zur Grundlage nimmt, an deren Beachtung damals kein Mensch gedacht hat. Die Berechnungsmöglichkeiten hat die Regierung bereits gefunden, indem sie in der ersten Verordnung zur Durchführung des Artikels 1 der dritten Steuernotverordnung selbst rückwirkend Berechnungen für den Wert des Dollars anstellen mußte. Es dürfte keine allzu große Schwierigkeit entstehen, den Lebenshaltungsindex bis auf das Jahr 1918 zurückzuführen. Nur so ist es möglich, dem Gläubiger einigermaßen den Gegenwert dessen, was er früher in gutem Gelde gezahlt hat, zurückzuerhalten und die Grundlagen für einen gerechten Aufwertungsmodus im Sinne der Gläubiger zu schaffen. (Beifall bei den Soz.)

Zum Paragrafen 4, der die Höhe des Aufwertungsbeitrages für Hypotheken auf 25 Prozent festsetzt, begründet

Abg. Keil (Soz.)

Mein Antrag auf Erhöhung des Aufwertungsbeitrages auf 40 Prozent. Der § 4 ist einer der grundlegenden Paragraphen des Gesetzes, er handelt von der Höhe des Aufwertungsbeitrages. Der Ausschussantrag will einen Höchstfuß von 25 Prozent festsetzen, unter dem zwar auf Grund der Härteklause heruntergegangen werden kann, der aber abgesehen von den Fällen des § 10, in keinem Falle überschritten werden darf. Das Wort Ungerechtigkeit, das wir gestern gehört haben, trifft im hohen Maße gerade auf § 4 zu. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist ein Höchstfuß von 25 Prozent für die Aufwertung der Hypotheken und ähnlicher Forderungen der Gipfel der Ungerechtigkeit. Wenn wir jetzt beantragen, statt dessen 40 Prozent festzusetzen, nicht als Höchstfuß, sondern als einen Satz, von dem nach oben wie nach unten abgewichen werden kann, so haben wir dabei sorgsam erwogen, was wirtschaftlich heute im allgemeinen tragbar ist. Wir können uns dabei auf Autoritäten berufen, auf den Abg. Dr. Wunderlich und den verstorbenen Herrn Düringer, der zwar grundsätzlich die rein individuelle Lösung wünschte, sich aber schließlich als Ausweg mit dem Normalfuß von 40 Prozent einverstanden erklärt hat. Ebenso können wir uns auf den Staatsrechtler Dr. Witzel berufen, der denselben Vorschlag von 40 Prozent gemacht hat. Der Satz von 40 Prozent hat aber auch schon in einem anderen Falle Gesetzeskraft erlangt, wo es sich im allgemeinen um viel weniger leistungsfähige Schuldner handelt, nämlich bei der Eintragung einer Grundschuld für öffentliche Bauarbeiten an Kleinrentner. Selbst Mietgläubiger der Rechte ist es, allerdings so spät, zum Bewußtsein gekommen, daß es unmöglich ist, diese Bauarbeiten der Kleinrentner mit 40 Prozent aufzuwerten, während man beim Aufwertungsbeitrag des Höchstfußes von 25 Prozent festsetzte. Es würde den Interessen der Kleinrentner entsprechen, den Satz von 40 Prozent der dritten Steuernotverordnung auf 25 Prozent herabzusetzen. Wir bestritten aber mit Rücksicht auf die Gesamtzahl der Gläubiger den umgekehrten Weg und schlagen vor, den Satz bei der allgemeinen Aufwertung mit 40 Prozent zu berechnen. Die Behauptung, daß damit die individuelle Methode angewandt werde, die noch mit unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden ist, ist falsch. Es wird möglich sein, binnen kurzem eine sichere Praxis zu gewinnen, auf Grund deren die übertriebene Mehrkraft der Fälle statt nach diesem Normalfuß gerechnet werden kann. Die übrigbleibenden Fälle bedürfen der besonderen Prüfung. Die These, daß der Satz von 40 Prozent im allgemeinen wirtschaftlich tragbar ist, kann nicht bestritten werden. Den Schuldnern werden ja immer noch dabei 60 Prozent seiner Schuld einfach geschenkt. Der andere, der nach § 10 die persönliche Forderung einer Restkaufschuld unter Umständen bis zu 75 Prozent aufgewertet bekommt, muß sie ja auch tragen. Viele Bürger verstehen überhaupt nicht die Berechnung des Unterschiedes zwischen der allgemeinen Darlehensforderung und der Restkaufforderung. Die Behauptung, daß der städtische Grundbesitz nicht bis zu 40 Prozent aufwerten könne, trifft im allgemeinen auch nicht zu.

Es wird gesagt, daß die Mietshäuser des städtischen Grundbesitzes heute nur noch 30 bis 50 Prozent des Friedenswertes hätten. In Berlin werden im allgemeinen schon sehr viel höhere Preise erzielt, und, soweit der städtische Grundbesitz noch hinter den Friedenspreis zurückbleibt, so werden sich diese Preise in dem Maße, in dem sich die Miethöhe den Friedenspreisen annähert, auch die Friedenspreise erreichen. Ebenso ist die Aufwertung bis zu 40 Prozent beim städtischen Grundbesitz möglich. Wie die Preise aber hier stehen sind, zeigt der Redner an Hand einer Aufstellung, wonach in Oldenburg die Güter jetzt zu weit höheren Preisen verkauft werden, als sie im Frieden gestoft hatten. Das spricht doch dafür, daß eine Aufwertung von 40 Prozent sehr wohl tragbar ist. Was über den städtischen Grundbesitz gesagt wurde, das gilt in erhöhtem Maße für die Industrie, wo vorwiegend die Industrieobligationen in Frage kommen. Meiner Ueberzeugung nach handelt es sich hier nicht um eine Frage von wirtschaftlicher moralischer und sozialer Bedeutung, sondern vor allem um eine Frage von eminent politischer Bedeutung. Die Lösung des Aufwertungsproblems, die der Ausschuss beantragt, wird vom ersten Tage an angedacht werden. Will man eine wirtschaftliche Dauerlösung, dann muß man sich vorher überlegen, was man beabsichtigt. Hier stehen sich vollkommen Verarmte, auf der einen und stark Bereicherte auf der anderen Seite gegenüber. Wo der Fall umgekehrt liegt, wo der Gläubiger nicht nur Verluste hatte, sondern auch Gewinne größeren Umfangs erzielt und dem ein Schuldner gegenübersteht, der selbst neben dem Gewinn, der durch Entwertung seiner Schulden entstanden ist, Verluste erlitten hat, da mag der Härteparagrah einwirken und seinen persönlichen Verhältnissen Rechnung getragen werden. Aber in der Regel liegt doch der bereicherte Schuldner dem verarmten Gläubiger gegenüber und für diesen Fall soll unser Satz von 40 Prozent gelten. Hier handelt es sich im eminentesten Sinne um eine Frage der Gerechtigkeit; ich bitte daher um Annahme unsers Antrages. (Beifall bei den Soz.)

Abg. Seiffert (Soz., Arb.-Gen.) erklärt auf die Meinung, daß 25 Prozent Aufwertung für die Hypotheken viel zu wenig sind, die 25 Prozent seien ganz beliebig genommen worden, nach dem man die ursprünglichen 10 Prozent als ein Reintsecht bezeichnet habe. — Abg. Hiller (Komm.): Die Entziehung der kleinen Spar- und kleinen Rentner wird jetzt zur Tatsache. Dann nimmt das Haus die noch rückständigen Abstimmungen vor. Der mehr formale § 1 der Vorlage wird mit allen gegen die kommunistischen und württembergischen Stimmen angenommen. Auf Antrag des Abg. Keil (Soz.) wird eine namentliche Abstimmung vorgenommen über einen Antrag Dr.

Best, der anstelle der in § 2 der Vorlage festgelegten Art der Ermittlung des Goldmarkbetrages nach einem Mittelkurs von Dollarkurs und Großhandelsindex am Tage des Erwerbes, sehen will, die Ermittlung des Goldmarkbetrages nach der inneren Kaufkraft der Mark am Tage der Entstehung des Anspruches. Die Abstimmung ergibt mit 225 gegen 151 Stimmen bei 3 Enthaltungen die Ablehnung des Antrages Dr. Best, jedoch es also bei der Fassung der Kompromißparteien bleibt. — Nach über die sozialdemokratischen und württembergischen Anträge auf Erhöhung des im § 4 der Vorlage festgelegten Aufwertungsbeitrages für Hypotheken von 25 Prozent auf 40 Prozent wird die Abstimmung namentlich vorgenommen.

Abg. Hiller (Komm.) erklärt, daß seine Partei für diese Anträge in der 2. Lesung stimmen werde. Sollte diese Abstimmung nicht erfolgen, würden sich die Kommunisten für die 3. Lesung ihre Stellungnahme zu den sozialdemokratischen Anträgen vorbehalten.

Die namentliche Abstimmung ergibt die Ablehnung der Anträge des Abg. Dr. Best und der Sozialdemokraten mit 217 gegen 140 Stimmen bei 3 Enthaltungen. Es bleibt also bei dem Aufwertungsbeitrag von 25 Prozent für Hypotheken.

§ 8 der Vorlage enthält die sogenannte „Härteklause“, die Möglichkeit, für den Schuldner die Herabsetzung der Aufwertung um 10 Prozent zu beantragen, wenn das „mit Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage“ zur Anwendung einer großen Unbilligkeit unabwendbar erscheint.

Abg. Keil (Soz.):

Der Ausschuss hatte ursprünglich beschlossen, eine einseitige Härteklause zugunsten des Schuldners mit voller Unbeschränktheit einzufügen, jedoch auf Antrag des Schuldners die Herabsetzung des Aufwertungsbeitrages bis auf 0 möglich gewesen wäre. In diesem Vorschlag kommt zum Ausdruck, daß es sich bei der Härteklause um eine Angelegenheit ersten Ranges handelt, die aber durch den Beschluß zweiter Lesung nicht einmal gebessert wird. Bleibt es bei diesem Beschluß, so wird das draußen in den Ähren der Gläubiger, vielleicht aber auch in unbedeutenden Kreisen, wie ich es Blut machen. Die Regelung muß das normale Rechtsempfinden aufs Tiefste verletzen. Wie will man es verantworten, bei einer Regelung, die von vornherein dem Gläubiger 75 Prozent seines Anspruches aberkennt, hinzuzufügen, daß, wenn die Verhältnisse besonders geartet sind, auch noch ein Herabsetzen unter diese 25 Prozent, nie aber ein Hinanfassen über diese 25 Prozent zulässig sei. Eine umgekehrte Regelung würde eher verstanden werden. Wir haben deshalb einen doppelten Änderungsantrag gestellt, der eine unbegrenzte Härteklause zugunsten beider Teile vorschlügt. Es kann Fälle geben, in denen eine unbegrenzte Härteklause zugunsten des Schuldners sinnvoll Anwendung findet, daß der Gläubiger überhaupt nichts bekommt. Eine solche Regelung wäre nach den Ausschussanträgen unmöglich, da weiter als auf 15 % nicht heruntergegangen werden darf. Viel schlimmer ist aber, daß für den Gläubiger keine Möglichkeit besteht, mehr als den Höchstfuß zu bekommen. Falls unter Antrag, der eine unbegrenzte Härteklause nach beiden Seiten vorsieht, nicht angenommen werden sollte, stellen wir den Gegenantrag, daß dann wenigstens dem Gläubiger diese begrenzte Härteklause im Rahmen der 10 Prozent zuteil. Wenn das nicht beschlossene wird, wird die Regelung Oel ins Feuer der Aufwertungsbeziehung hineingeworfen.

Bei dieser Gelegenheit eine Bemerkung, die sich auf die Verhandlungen innerhalb einzelner Parteien bezieht. Im Hauptantrags des Württembergischen Landtags hatte ich im Dezember vorigen Jahres eine Resolution aufgestellt über die Aufwertungsfrage, die etwa der Haltung meiner Partei in den letzten Wochen entsprach und von einer individuellen Lösung im Sinne des Beschlusses des Entwurfs abwich. Die Regierungsparteien erklärten, es müsse eine völlig individuelle Lösung gefunden werden, und es wurde außer meinem Antrag noch ein Gegenantrag angenommen, der weiterging, als mein Antrag in diesem Punkte. Für diesen Antrag stimmten sämtliche Mitglieder der deutschen nationalen Partei und des Zentrums. (Hört, hört!) Hier aber entbrennt ein heftiger Kampf um einen Bruchteil dessen, was in dem dortigen Gegenantrag gefordert war. Würde heute eine Volksabstimmung in Form einer Wahl über alle diese Fragen stattfinden, so würde sicherlich eine andere Zusammensetzung des Reichstages zustande kommen, die den Rechten der Gläubiger in anderem Maße gerecht würde.

Die Abstimmung, die hier vor sich geht, ist von größter politischer Tragweite, daher bitte ich nochmals um Annahme meines Hauptantrages, wenigstens aber des Gegenantrages. Wie treffen hier eine Regelung für eine Quote der alten Schuld, die frühestens im Jahre 1932 fällig wird. Wenn sich in den Jahren 1921 bis 1931 eine gestaute wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ergibt, und immer noch die alten verarmten Gläubiger aus der Zeit der Inflation dastehen, dann wird sich das verlebte Rechtsempfinden, die verlebte Moral, auch in diesen ferneren Jahren immer wieder auswirken. Will man das verhindern, dann soll man den Gläubigern wenigstens diese relativ kleinen, aber doch höchst bedeutsamen Zugeständnisse machen. (Leb. Bravo bei den Soz.)

Auch Abg. Dr. Best (Soz.) begründet Änderungsanträge zur Härteklause, die sich in gleicher Richtung, wie die sozialdemokratischen Anträge bewegen. — Abg. Dr. Bockius (Z.) setzt sich demgegenüber für die Kompromißvorlage ein. — Abg. Dr. Korsh (Komm.) begründet einen kommunistischen Antrag, der ähnlich wie Sozialdemokraten und Dr. Best eine Änderung der Härteklause wünscht.

In der Abstimmung werden unter Ablehnung aller Gegenanträge die Bestimmungen der Vorlage angenommen.

Über den vorliegenden und im Bericht bereits erwähnten Änderungsantrag Keil (Soz.) zur Härteklause wird namentliche Abstimmung vorgenommen. Sie ergibt die Ablehnung des Hauptantrages mit 216 gegen 141 Stimmen; der Centralantrag Keil (Soz.), der die Härteklause der Vorlage wenigstens auch für die Gläubigerinteressen wirksam werden lassen will, indem er im Gesetz zum Ausdruck bringt, daß neben der Möglichkeit der Herabsetzung der Aufwertung in besonderen Fällen um 10 Prozent auch eine solche der Erhöhung um 10 Prozent auf 35 Prozent bestehen soll, wird ebenfalls in namentlicher Abstimmung mit 216 gegen 146 Stimmen abgelehnt.

In einer weiteren namentlichen Abstimmung wird die Härteklause in der bereits im Bericht festgestellten Fassung der Vorlage der hinter der Regierung stehenden Parteien mit 205 gegen 148 Stimmen angenommen. — § 9 der Vorlage bestimmt, daß die durch Hypothek geicherten verbindlichen Forderungen nach Maßgabe der für das dingliche Recht geltenden Vorschriften (also auch mit 25 Prozent) aufgewertet werden sollen. § 10 läßt eine Abweichung nach oben und unten von diesem Normalfuß zu für Forderungen aus einem Gesellschaftsvertrag, Güterüberlassungsvertrag, Erbauseinandersetzungen und aus Beziehungen zwischen unterhaltberechtigten und verpflichteten Per-

sonen. Ferner sind Abweichungen vom Normalfall bei Forderungen aus wiederkehrenden Leistungen und Kaufgeldforderungen zugelassen, die nach dem 31. Dezember 1908 begründet worden sind. Ansprüche aus Kaufgeldforderungen und Güterüberlassungsverträgen, aus der Zeit vor dem 1. Januar 1912 dürfen nicht über 75 Prozent, solche aus der Zeit vor dem 1. Januar 1922 nicht über 100 Prozent aufgewertet werden.

Abg. Dr. Best (D.D.) will in einem Antrage den § 10 freizeichnen und die dort erwähnten Einzelpositionen in einer allgemein gehaltenen Gesetzgebung unterbringen, um die Möglichkeit zu geben, auch andere Positionen hier zu erfassen.

Abg. Dr. Quastel (Soz.):
 begründet einen Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, wonach der Absatz 3 gestrichen werden soll. Dieser Paragraph verdient besondere Beachtung deswegen, weil hier zum ersten Male die schematische Aufwertung durchzuführen wird. Bei den Restkaufgeldern und durch Sicherungshypotheken gesicherten Ansprüchen soll nach allgemeinen Vorschriften aufgewertet werden. Hier vertritt sich der in den eutropäischen Rechtsystemen übliche Begriff „Fremd und Glauben“. Die Regierung tut aber allerdings diesen Begriff nicht in den Mund zu nehmen, weil sie dem Grundgesetz kundtut: „Sei im Recht und Du wohnt im Recht.“ Dafür setzt sie den Ausdruck „allgemeine Vorschriften“. Wir sind damit einverstanden, daß die genannten Gruppen der schematischen Aufwertung entzogen und der individuellen Aufwertung zugeführt werden. Nicht einverstanden aber sind wir damit, daß durch die neuen Bestimmungen die durch die 3. Steuernotverordnung geschaffene Spruchpraxis verschleiert wird. Der Absatz 3 dieses Paragraphen soll die Richter zwingen, Unrecht an die Stelle des Rechtes zu setzen. Hier haben wir ein Schulbeispiel dafür, in welcher Weise die Aufwertung so zu gestalten, daß sie nach etwas ausbleibt, in Wirklichkeit aber nicht viel enthält. 75 und 100 Prozent Aufwertung hören sich nach viel an, aber in den vorliegenden Fällen bedeuten sie recht wenig, besonders bei den Restkaufgeldern. Aus den Inflationsjahren 1920 und 1921, damals also, als man Grundstücke zu Papiermarkt verlor, deren Goldwert gering war. Es sind damals große Mengen von Häusern durch Ausländer gekauft worden, die die Gunst der Zeit erkannt hatten, mit wenig Geld große Grundstückskomplexe zu erwerben. Wenn wir also die Restkaufgelder nach den Restkauf aufwerten, die in der Vorlage vorgesehen sind, so kommen wir zu unmöglichen Ergebnissen. Der Redner zeigte das an einigen besonders markanten Beispielen. Wir beantragen daher die Streichung dieses Absatzes, weil er eine unerträgliche Ungerechtheit darstellt.

Der Abg. Berg hat den Zivilrichtern hohes Lob gespendet. Auch wir als Sozialdemokraten haben keine Ursache, an der Haltung der Richter im Zivilprozeß Kritik zu üben, wir üben unsere berechtigte Kritik an der Haltung der Richter im Strafprozeß. In vielen Fällen haben doch die Richter in der Aufwertungsfrage gerühmte Rechte wieder herstellen können. Warum wollen Sie den Richtern jetzt Handbellen anlegen? Ein neuer Antrag ist jetzt von den Ministerparteiern eingebracht worden, der aber an der Ungeheuerlichkeit des § 10 festhängt. Ich sehe unter den Unterfertigten auch die Namen zweier Zentrumvertreter. Ich kann bei ihnen nur das Wort aus Goethes Faust anwenden: „Es tut mir in der Seele weh, daß ich mich in der Gesellschaft seh“. Ich möchte noch einmal an die Herren vom Zentrum den dringenden Appell, wenigstens diese Verschlechterungen nicht mitzumachen, und mit uns für die Streichung des Absatzes zu stimmen. Der Redner erwidert zum Schluß die Regierung um Auskunft darüber, wie sie sich zu dem Ersuchen der Mecklenburger Gläubiger verhalten, die Grundschulden den Hypothekenschulden gleichzustellen. (Beifall bei den Soz.)

Abg. Seifert (D.D.) schließt sich dem Antrage der Sozialdemokraten an. Auch Dr. Best will diesen Gesetzestitel freizeichnen. Abg. Dr. Leber (Soz.) empfiehlt die Streichung mit dem Hinweis auf besondere Verhältnisse in Mecklenburg.

§ 15 betrifft die Rückwirkung und bestimmt hauptsächlich, daß eine Aufwertung stattfindet, auch wenn der Gläubiger sich seine Rechte nicht vorbehalten hat, sofern der Gläubiger eine Leistung in der Zeit vom 15. Juni 1922 bis 14. Februar 1924 angenommen. Abg. Jürissen (D.D.) beantragt, diese Rückwirkung nicht eintreten zu lassen, wenn der Schuldner nachweislich durch die Kündigung des Gläubigers gezwungen würde, Vermögensgegenstände weit über dem wesentlichen Wert zu veräußern, um die Hypothekenschuld zurückzahlen zu können.

Abg. Sause (Soz.)
 begründet einen Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, das Datum der Rückwirkung zu verlegen auf den 1. Juli 1921, anstatt des in der Vorlage vorgesehenen Datums vom 15. Juni 1922. Wenn man sich an die schwarzen Tage an der Wende im Dezember 1922 erinnert, so werde man wissen, daß die eigentliche Inflation schon damals eingeleitet hatte. Wir müssen also die Frist so setzen, daß auch diejenigen erfasst werden, die damals die Auswirkungen der Inflation nicht übersehen konnten. Es hat in jenen Monaten kaum jemand daran gedacht, Vorbehalte zu machen. Auch aus wirtschaftlichen Gründen ist es notwendig, das Datum zurückzuberlegen. Die Mehrbelastung, die dadurch entstehen würde, ist nicht so, daß sie nicht von der deutschen Wirtschaft getragen werden könnte. Für den Fall der Ablehnung unseres Antrages haben wir einen Eventualantrag gestellt, wonach eine Aufwertung bis zur Höchstgrenze von 20 Prozent einschließlich des Goldmarktwertes der geleisteten Zahlung festgesetzt werden kann, wenn der Gläubiger die Leistung vor dem 15. Juni 1922 vorbehaltlos angenommen und die Leistung nicht mehr als 10 Prozent des Goldmarktwertes der Forderung getragen hat. Wir wollen damit wenigstens eine Reihe der schlimmsten Härten abwehren. (Beifall bei den Soz.)

Abg. Freiherr v. Nächstofen (Dem.) schließt sich für seine Partei dem sozialdemokratischen Hauptantrag an.
 Die Bestimmungen über die vorliegenden Anträge und die §§ 9-15 werden auf Montag nachmittags verhandelt.
 Um 7 1/2 Uhr verläßt sich das Haus auf Montag 1 Uhr. Fortsetzung der Beratung der Aufwertungsgeetze.

Reform der Kriegsverforgung

In der 10. Reichstag zur Beratung stehenden Novelle zum Kriegsverforgungsgesetz legt sich die Rente der Kriegsverwundeten im wesentlichen zusammen aus der Grundrente und einem System von Zulagen, die in einem bestimmten Verhältnis zur Grundrente stehen. Die bedeutsamsten Zulagen sind die Schwerbeschädigtenzulage und die Zusatzrente. Die Schwerbeschädigtenzulage erhalten die Beschädigten mit einer Erwerbsfähigkeitsminderung von 50 Prozent und darüber. Die Zusatzrente ist an eine Einkommensgrenze gebunden, deren Uebersteigerung die Gewährung ausschließt. Beschädigte mit einer Erwerbsfähigkeitsminderung unter 50 Prozent erhalten die Zusatzrente grundsätzlich nicht. Die Novelle will nun die offenbare Benachteiligung der Gruppen bis zu 60 Prozent mildern durch eine allgemeine Erhöhung der Grundrente, in teilweise Verfüzung der Schwerbeschädigtenzulage um 7 bis 25 Prozent, eine nach oben sich mindernde Wirkung der vorgeschlagenen Rentenerhöhung erzielt werden. So erhält

der 70 Proz. Beschädigte statt 53,10 M. künftig nur 49,60 M., der 80 Proz. Beschädigte statt 85 M. künftig nur 71 M., der 90 Proz. Beschädigte statt 127,50 M. künftig nur 106,20 M. und der 100 Proz. Beschädigte statt 212,40 M. künftig nur 159,30 M. Schwerbeschädigtenzulage. Durch diese Herabsetzung des Verhältnisses der Grundrente zur Schwerbeschädigtenzulage fällt die Wirkung der Rentenerhöhung von 50 Prozent in den beiden unteren Gruppen der Beschädigten allmählich bis auf 12,5 Prozent bei Vollverwehrsuntüchtigen.

Ein Beschädigter mit einfacher Ausgleichszulage in Ortsklasse B erhält an Rente ohne Zusatzrente monatlich:

bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit	als Unversehrter ohne Kinder		als Versehrter mit Kindern	
	hierher	künftig	hierher	künftig
um 30 vom Hundert	8,80	13,20	12,30	18,45
" 40 "	11,70	17,55	16,35	24,50
" 50 "	17,55	26,30	24,30	36,45
" 60 "	21,90	32,85	32,30	46,70
" 70 "	27,75	41,60	41,80	59,20
" 80 "	35,00	52,50	52,55	77,10
" 90 "	43,80	65,70	65,65	96,95
bei Erwerbsunfähigkeit	58,35	65,65	87,50	98,45

Die Regierung will also eine völlig unsulastliche Milderung einer bisherigen schweren Benachteiligung der Masse der Beschädigten auf Kosten der Schwere- und Schwerbeschädigten herbeiführen. Dieser Grundatz der Novelle wird wiederholt und damit die bezügliche Wirkung der Zusatzrente. Die Zusatzrenten bewegen sich jetzt je nach Erwerbsfähigkeitsminderung, Ortsklasse und Kinderzahl zwischen 10,65 und 117 M. im Monat. Ihre Gewährung ist an bestimmte Einkommensgrenzen gebunden. Die Grenze beträgt beispielsweise jetzt in der höchsten Ortsklasse (Sonderklasse) bei einem kinderlosen Beschädigten 47 M., bei einem verheirateten Beschädigten mit zwei Kindern 65 M., bei einer Witwe ohne Kinder 145 M., bei einer Witwe oder einem Elternpaar 28 M., für eine Witwe mit zwei Kindern 145 M. Werden diese Grenzen um nicht mehr als 50 Prozent überschritten, so wird die halbe Zusatzrente gewährt. Eine weitere Uebersteigerung schließt die Gewährung aus. Eltern beziehen mindestens die halbe Zusatzrente. Der Regierung nach Erweiterung des Kreises der Zusatzrentenempfänger kommt die Novelle durch eine Erhöhung der Einkommensgrenze um rund 50 Prozent für Beschädigte und Witwen ohne Kinder sowie Väter entzogen. Aber auch dieses Entgegenkommen erfolgt um den Preis einer Verminderung der Einkommensgrenze um 10 Prozent für Beschädigte mit Kindern und um 5 Prozent für Witwen mit Kindern, da die Grenzen für diese Gruppen nach der Begründung des Entwurfs ansehnlich „schon sehr hoch liegen“. Einen weiteren Ausgleich für die Vermehrung der Zusatzrentenempfänger sucht die Novelle in einer Herabsetzung der Beiträge der Zusatzrenten um 6 bis 11 Prozent. Von dieser Herabsetzung nimmt sie allerdings die Gruppen mit einer Erwerbsfähigkeitsminderung um 50 und 60 Prozent aus. Bei diesen Gruppen tritt zwar eine Erhöhung um 33 Prozent ein. Die Tendenz des Entwurfs ist aber auch hier Milderung von Härten auf Kosten anderer Versorgungsgruppen. Die Novelle führt so dazu, daß die Schwerbeschädigten und die Hinterbliebenen bei der geplanten Rentenerhöhung fast völlig leer ausgehen. Das gibt die Regierung mit der kleinlauten Bemerkung in der Begründung zur: „Auch bei den erwerbsfähigen Beschädigten und bei den Hinterbliebenen tritt gegenüber dem jetzigen Zustand fast immer eine kleine Verbesserung ein“.

Eine Entlastung bringt der Entwurf auf dem Gebiete der Elternrente. Sie ist, abgesehen von den allgemeinen Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, bevor sie gewährt wird, an eine Einkommensgrenze gebunden. Diese beträgt 3 B. in Ortsklasse B für eine Kriegsmutter gegenwärtig 38,95 M. monatlich. Wird dieses Einkommen überschritten, so kann zurzeit Elternrente nicht gewährt werden. Im übrigen soll in solchen Fällen die Rente künftig nicht mehr völlig fortfallen, sondern nur um den Betrag gekürzt werden, mit welchem die Einkommensgrenze überschritten wird. Außerdem sollen Eltern künftig immer die volle Zusatzrente erhalten.

Die Rente der erwerbsfähigen kinderlosen Witwe wird von 30 Prozent der Vollrente des Erwerbsunfähigen auf 40 Prozent gehoben werden. Das bedeutet die Erhöhung der Rente einer solchen Witwe in Ortsklasse B mit einfacher Ausgleichszulage von monatlich 17,55 auf 26,30 M. Die Kriegsverwundeten mit einer Erwerbsfähigkeitsminderung von 20 Prozent, die vor zwei Jahren mit einer völlig entwerteten Arbeitsunfähigkeit abgestellt wurden, können nach der Novelle auf Antrag einmalig einen Betrag von 50 RM erhalten, wenn ihr durchschnittliches Monatsentkommen 200 RM nicht übersteigt. Eine Kürzung der Rente bei privatem Einkommen soll in Zukunft nicht mehr stattfinden. Es sind weiter verschiedene Verbesserungen der Versorgung im Verwaltungswege geplant, so eine einmalige Erhöhung des Betrages, der für Kapitalabfindungen im laufenden Rechnungsjahr verwendet werden darf, von 25 auf 51 Millionen Reichsmark und des Betrages, der für Nachzahlungen an wiederverheiratete Witwen zur Verfügung steht, um 500 000 Reichsmark, eine Erweiterung des Härtenausgleichs bei den wegen des Personalabbaues gewährten Abfindungen für den Versorgungsschein um 5 Millionen Mark, so ein Härtenausgleich bei der Offizierspension um 5 800 000 M. Die Gesamtsumme der Versorgung, ausschließlich der Versorgung der Offiziere und Beamten des alten Heeres und ausschließlich der Kosten der Heilbehandlung (für die im Etat für 1925 rund 31 Millionen Mark angesetzt sind), beträgt nach Annahme des Entwurfs im laufenden Rechnungsjahr 1125 Millionen, in den folgenden Rechnungsjahren 1075 Millionen Reichsmark.

Die Novelle wird bei den Kreisverordneten lebhaft Enttäuschung hervorrufen, denn sie löst eine ganze Reihe berechtigter Forderungen völlig unbeachtet. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion will den Entwurf einer scharfen kritischen Prüfung unterziehen und den Regierungsvorarbeiten eine Entschiedenheit darüber nicht ersparen, wie sie den Dank des Vaterlandes den Opfern des großen Krieges gegenüber ausfallen.
 Erich Rokmann, M. d. R.

Kleine badische Chronik

m. Dürheim. Unser Soldat wird immer mehr aufgeführt zur Anstellung von handlichen und privaten Heilanstalten für Kinder und Erwachsene. Ein riesenhafter Neubau ist im Rohbau fertig und dürfte bis September oder Oktober die Eröffnung für trank Essenbahnangelegte ermöglicht sein. Das Kinderheim des Frauenvereins wird auch stets erweitert und dessen techn. und mediz. Einrichtungen vervollkommen. Unter den liebreichen Pflegerinnen befindet sich auch die Tochter des Gewerbeamtsamtspräsidenten Gen. Dr. Ena ler, die sich diesem mühevollen aufopfernden aber dankbaren Beruf widmet.

* Patentausschriften. Das Reichspostministerium hat angeordnet: Mit Tintenstift geschriebene Patentausschriften auf nicht angelegelter Schreibfläche geschriebenen das Verteilungs-

geschäfts, weil die maßgebende Schrift, namentlich bei künftigen Licht schwer zu lesen ist. Es wird deshalb angeordnet, daß Patentausschriften, soweit Tintenstift verwendet ist, auf vorher angelegelter Schreibfläche herzustellen sein müssen. Auflieferer, die Tintenstift verwenden, ohne die Schreibfläche anzulegen, sind zu verurteilen. Patente mit Ausschritten, die der Bestimmung nicht entsprechen, sind zur Beseitigung des Mangels zurücksuchen.

Gerichtszeitung

Schwurgericht Karlsruhe

Der 3. Meineidsfall, der in der 5. Schwurgerichtssperiche zur Verhandlung stand, betraf den Reichenden Martin Klein aus Hengheim, dem die Anklage vorwarf, betrug in der Ehe Scheidungsantrag der Eheleute B. einen.

Falschheid

geleistet zu haben. Der Angeklagte, der zwar nur gering vorbestraft, jedoch ein recht bewegliches Leben hinter sich hat und die Ehe mit B. nicht glücklich war, hatte in einer Wirtschaft in Durlach eine gewisse G. kennen gelernt, die ihn als Geschäftsführer für ihre Wirtschaft bestellte und zu sich nahm. Im Verlaufe des Zusammenlebens wurden die Beziehungen enger geknüpft und Klein bezeichnete sich zuletzt vor den Gästen als Bräutigam der G. Das Verhältnis schien sich auch unaufrichtig den Angeklagten zu entwickeln, bis eines Tages der verheiratete Oberingenieur B. auf den Plan trat, der als Gast in der betr. Wirtschaft verkehrte und dessen Besuch immer häufiger wurden, als er merkte, daß auch er Anhang bei der G. fand.

Allmählich bildete sich zwischen den beiden Liebhabern ein gespanntes Verhältnis heraus, insbesondere als Klein gewahrt wurde, daß ihn die G. mehr und mehr vernachlässigt und ihrem neuen Verehrer mehr Aufmerksamkeit schenkte. Sie machte auch Klein bei gelegentlichen Auseinandersetzungen gar keinen Hehl daraus, daß es besser für ihn sei, wenn er vor jenem Rivalen das Feld räume. Doch Klein ließ sich deshalb nicht davon abhalten, die intimen Beziehungen mit der G. fortzusetzen und drang darauf, daß B. von ihr ablassen solle. Trotzdem erschien B. heimlich bei der G., wodurch es ab und zu Szenen gab. Am nun die G. heiraten zu können, strengte B. gegen seine Ehefrau Scheidungsklage an und benannte Klein als Zeugen für gewisse Vorkommnisse, die dieser dem Ehemann B. aufgeschildert hatte, und die für den Ausgang des Scheidungsprozesses von Bedeutung waren. Klein wurde auch als Zeuge in der Berufungsinstanz vor dem Oberlandesgericht im Ehecheidungsverfahren der Eheleute B. vereidigt. Trotzdem wurde B. mit seiner Klage abgewiesen.

Die Beweisaufnahme vor dem Schwurgericht ergab, daß Klein wirklich einen Falschheid geleistet hatte und jener Vorwand, der von dem Ehemann B. ins Feld geführt wurde, sich als von Klein erfunden entpuppte. Obwohl der Angeklagte behauptete, sein Interesse daran gehabt zu haben, die Eheleute B. auseinanderzubringen, umfomehr als ihm eine Ehecheidung doch den dauernden Verlust seiner Geliebten G. abbracht hätte, hielt ihn das Gericht für schuldig und verurteilte ihn zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren 6 Monaten. Die bürgerlichen Ehrentitel wurden ihm auf die Dauer von 5 Jahren aberkannt und ebenfalls die Fähigkeit abgesprochen, wieder als Zeuge eidlich vernommen, noch als Sachverständiger gehört werden zu können.

Den Abschluß der Schwurgerichtsverhandlungen der 5. Tagung bildete der Meineidsfall des Metzgers und Wirts Ernst Kugene in aus Jippingen. Der Anklage lag folgender Tatbestand zugrunde: Der Angeklagte, der wegen Anstiftung zur Körperverletzung mit 3 Jahren 6 Monaten Gefängnis bestraft ist, im übrigen aber als fleißiger, strebsamer Geschäftsmann geschilbert wird, hatte angeblich, um die Hinterlassenschaft seiner verstorbenen Ehefrau den Erben vorzuenthalten, einen Teil des Nachlasses verheimlicht, bezw. im Einvernehmen mit seinem Ehebruder, dem Mechaniker Hermann Kugene in, beiseitegeschafft. Als nun später der Angeklagte die in der Wohnung seines Ehebruders verstreuten Gegenstände zurückerhielt, setzte dieser aus Mache die Erben von dem verheimlichten Erbgut in Kenntnis, worauf jene auf Herausgabe klagten. Es kam zum Offenbarungseid, den der Angeklagte dahingehend leistete, daß unter anderen geringwertigen Gegenständen nur 700 M. in Gold nach dem Ableben seiner Ehefrau vorhanden gewesen seien, das er an eine Frau verkauft habe. Demgegenüber bezugte sein Ehebruder Hermann in Uebereinstimmung mit anderen Zeugen, daß ein Goldwert von zirka 6000 M. und außerdem noch Silbermünzen im Betrage von 800 M. nebst sonstigem Inventar hinterlassen worden seien.

Zur Verlaufe der Verhandlung gab der Angeklagte zu, daß es wohl möglich sein könne, daß der eine oder andere Gegenstand von ihm aus Vergeßlichkeit nicht angegeben worden sei. Er habe deshalb seine Angaben noch unvollständig vor der Eidesleistung korrigiert bezw. ergänzt und sei sich eines Meineides nicht bewußt, zumal es ihm ferngelegen wäre, die Erben um ihre berechtigten Ansprüche zu bringen. Sein Ehebruder und die übrigen Anverwandtschaft habe nur aus Mitleid gehandelt und ihm einen Strich zu drehen versucht, weil er in guten Verhältnissen gestanden sei und er den Vorfall seines Ehebruders monach ihm dessen Frau und seine Schwägerin — deren Beirat ihm auch nahegelegt worden wäre — nach dem Tode seiner Ehefrau den Hausfall und die Wirtschaft habe führen sollen, abgelehnt und eine andere geheiratet habe.

Die Verhandlung, zu der 14 Zeugen geladen waren, zog sich bis in die Abendstunden hin und endete mit dem Freispruch des Angeklagten. Das Gericht war zu der Ueberzeugung gekommen, es sei nicht einwandfrei nachzuweisen, daß der Angeklagte die Abtät verfolgte habe, einen Teil des Erbgutes zu seinen Gunsten zu verheimlichen.

Das Ende einer Zigarettenfabrikgesellschaft. Ein großer Zigarettenfabrikant war im März 1925 in Mannheim aufgebrochen worden, der aus dem Saarland betrieblich wurde. Der Schuhmann Wilhelm Josef Schuhmann hatte sich zum Wittwiger der Ehefrau des Fabrikanten gemacht, und er sah neben weiteren 6 Angeklagten, 3 männlichen und 3 weiblichen, auf der Anklagebank des großen Schwurgerichts in Mannheim. Der 35jährige Metzger Eugen Scherert und der fleißige Kaufmann Josef Julius Goppel waren die treibenden Kräfte der Fabrikation, bei der es sich um 20 Milie Zigaretten handelte. Ein gewisser Konitor Adam Roth, der den Grenzschmuggel sozialer gewerbsmäßig betrieb, war mit bei der Sache. Er kam aber um sein Geld, da der Schuhmann Schuhmann eine Scheidungsklage gegen den Metzger Eugen Scherert und den Kaufmann Goppel wegen Unterschlagung und Zoll- und Zolabstreuerunterziehung zu je 8 Monaten 2 Wochen Gefängnis und außerdem erhielt Scherert eine Geldstrafe von 24 000 und Goppel eine solche von 8840 Mark. Der frühere Schuhmann Schuhmann erhielt 6 Wochen Gefängnis. Eine weibliche Angeklagte erhielt 9000 und eine andere 4224 Mark Geldstrafe.

Karlsruhe i. B.

Kaiserstr. 89.

Photo-Apparate **Alb. Glock & Cie.** Kino-Apparate

Drogerie Wilh. Tscherning
bekannt durch Qualitätswaren
Ecke Amalien- und Karlstrasse
Telefon 519.



Herren-Hüte-Mützen
ADOLF LINDENLAUB
Kaiserstrasse 191
Karlsruhe

Kinder- und Damen-
sowie
Herren-Konfektion, Berufskleider
ferner
Manufakturwaren jeder Art
finden Sie in größter Auswahl zu niedersten Preisen bei
Gebrüder Blechner Nachf., Rastatt.

Wenn Sie Büromöbel kaufen

dann besichtigen Sie auch die
mitbewährten

Stolzenberg-Fabrikate

Sie lernen dann Qualitätsmöbel kennen und
beurteilen und kaufen nichts was Sie
später reuen wird.

Weitere Spezialitäten:
Stolzenberg-Karteien,
Stolzenberg-Blitz-Ordner,
Stolzenberg-Blitz-Ordner
Steuermappe.

**FABRIK
STOLZENBERG**
Büroeinrichtungs-A.-G., Oos i. B.

Musterlager in:
KARLSRUHE, Waldhornstr.
FRIBURG i. B.,
Friedrichstrasse
MANNHEIM, E 4, I.

Buchdruckerei „Volksfreund“

Telephon 128 KARLSRUHE Luisenstr. 24

liefert
Sämtliche Druckerarbeiten
schwarz und farbig, in kürzester Frist.

Kallinich

höchste Qualitäts-Zigaretten
in den Konsumpreislagen
Kallinich, Zigarettenfabrik, Rastatt (Baden)

ExcelsiorKünstlerspiele

Kaiserstrasse 26 / Telephon 977
Direktion: A. UNSER

Täglich 8.30 Uhr abends:
„Das Großstadt-Programm“

Papiere aller Art, sämtl. Büro-Bedarfsartikel
Farbbänder, Kohlepapiere etc. liefert:
Krös & Botzenhard / **Papier-Bürobedarf**
Telephon 2940 Westendstrasse 20, Hans Sachsstrasse 23
Neubau Rückgebäude
Verlangen Sie Angebote!

RUDOLF HIRSCH
SPORTARTIKEL
KARLSRUHE i. B.
JAHNSTR. 18

Gebrüder Kugel
Gegr. 1867
Telephon 2768
Rheinstraße 63
**Herrn-Artikel, Kurz-, Weiss-, Woll-
waren, Wäsche-Fabrikation.**



Trinkt Franz-Bier
Telefon 4 RASTATT
Telefon 4

**MUSIK
APPARATE**
preiswert
Besuchen Sie unser reich-
haltiges Lager.
Telefon 309
**ODEON-
HAUS**
**MUSIK
PLATTEN**
erstklassig
Verlangen Sie unverbind-
liche Vorführung.
Kaiserstr. 176

Moritz Veith Nachf.
Gegr. 1865
KARLSRUHE
Kronenstr. 34
Möbel-, Matrazenstoffe- und Teppiche-Großhandlung

Wellpappenwerk G.m.b.H.
Bruchsal
Wellpappen in Rollen u. Bogen / Kartonmagen

P. M. Gräfinger
RASTATT
Manufakturwaren aller Art / Herren- u. Damenkleider-
stoffe / Ausstattungs-Artikel / Damen-, Kinder- u. Herren-
Konfektion / Teppiche, Läufer, Linoleum / Damen-
und Herrenwäsche
Billige Preise!

Kaufen Sie Futtermittel
für alle Tierarten nur bei
Albert Schneider A.-G., Karlsruhe-Mühlburg
Telefon 2348

Foto-Handlung H. HUGEL
Schützenstraße 12 / Telephon 2663

Der Weise
weiss
wo er kauft

Trinkt Milch!

Milchverbrauch u. Volksgesundheit stehen in engem
Zusammenhang. — Tagesration nicht unter 1/2 Liter pro Kopf.

Karlsruher Milchversorgung G.m.b.H.

Karlsruher Chronik

Karlsruhe, 13. Juli

Geschichtskalender

13. Juli: 1793 Charlotte Corday ersticht Marat. — 1845 Der Volkswirtschaftler Theodor Hertka in Pest. — 1922 Der Reichstag votiert das Arbeitsnachweisgesetz.

Parteinachrichten des Soz. Vereins Karlsruhe

Vorstandssitzung. Morgen Dienstag abend 8 Uhr in der „Gambriushalle“ wichtige Vorstandssitzung. Jedes Vorstandsmitglied ersuche.

Bezirk Mühlburg. Am Dienstag, 14. d. M., abends 8 Uhr, im Gasthaus „Zur Brunnentube“, Hardtstraße, Bezirksversammlung. Referent: Gen. Dr. Heppeler, Mühlburg und Gemeindefachreferat Herr. In Anbetracht der zwei wichtigen Referate ist es Pflicht eines jeden Parteigenossen, in der Versammlung zu erscheinen. Deshalb ist es notwendig, daß jedes einzelne Parteimitglied mündlich weiter agitiert für die Versammlung. Der Gesangsverein „Vereinsbund“ wird mit einigen Liedern aufwarten.

Arbeiterwohlfahrt und Schulferien

In wenigen Wochen schließen sich die Ferien der Schulkinder; die großen Ferien beginnen. Wie freuen sich die Schulkinder auf die Zeit, in der sie den beneideten Schulrhythmus entrichten und sich draußen in der freien Natur tummeln können. Leider ist es nicht allen möglich zur Kräftigung und Stärkung von Körper und Geist im idyllischen Schottrandwald oder in irgend einem Erholungsheim Unterfrank zu finden; die meisten Kinder müssen aus sozialen Verhältnissen darauf verzichten. Die vorhandenen Erholungsheime reichen bei weitem nicht aus, um alle erholungsbedürftigen Schulkinder aufnehmen zu können.

Die Arbeiterwohlfahrt hat sich deshalb entschlossen, an Stelle der bisherigen alljährlichen Ferienwochenzüge ebenfalls für eine größere Anzahl erholungsbedürftiger Schulkinder eine Wald- und Erholungsstätte einzurichten. Vorgelesen sind Ganztagesaufenthalt mit Verpflegung im Schottrand von morgens 8 Uhr bis abend 6 Uhr. Berücksichtigt werden in erster Linie solche Kinder, die vom Stadtschulrat als erholungsbedürftig befunden werden.

Diesemigen Eltern, die ihre Kinder der Wald- und Erholungsstätte der Arbeiterwohlfahrt zuweisen gedenken, werden gebeten, sich nächsten Dienstag, den 14., und Mittwoch, den 15. Juli, vormittags 8.30—12.30 Uhr im Büro, Weierheimer Allee 10, zu melden.

Tagung des Vereins für Lichtspieltheaterbesitzer Badens und der Pfalz

Der Verein für Lichtspieltheaterbesitzer Badens und der Pfalz hielt am Mittwoch nachmittags den 8. Juli in der Glasschule des Stadtgartens seine diesjährige Generalversammlung ab. Gemeinsam mit dem Verband süddeutscher Vereine gestiftete sich die Versammlung zu einer bedeutenden Tagung, auf der die wichtigsten Fragen, die heute die Besitzer von Lichtspieltheatern angehen, behandelt wurden.

Nach der Wiederwahl des bisherigen Vorstandes gab das Ehrenmitglied, Herr Rapp, einen kurzen geschichtlichen Überblick von der ersten Gruppierung der Lichtspieltheaterbesitzer in einzelnen Landesvereinen seit 1908; im Jahre 1911 sei dann in Stuttgart der Verband süddeutscher Vereine für Baden, Württemberg, Baden und der Pfalz, Ost- und Westpfalz gegründet worden. Der Reichsverband habe sich als notwendig erwiesen, da nicht jeder Lichtspieltheaterbesitzer zu den Tagungen nach Berlin reisen könne. Das erste Referat wurde von dem Vorsitzenden des Reichsverbandes deutscher Lichtspieltheaterbesitzer Herr Scherr gehalten. Er sprach zunächst über den Umfang der Unfallversicherungspflicht für die in den Lichtspielen beschäftigten Personen und die Schritte, die gegen die Versicherungspflicht für Arbeiterinnen vom Reich unternommen worden sind. Eine Klärung sei noch nicht eingetreten. Die hohe Unfallversicherungspflicht in der Unfallversicherung und nicht die bei der Einführung der Rentenversicherung nicht sofort der Stabilisierung an. Es sei nicht zu berechnen, daß bis auf 90% aller Lichtspieltheaterbesitzer verarmt seien. Weder Reichsfinanzminister noch Reichsjustizminister seien dazu zu überzeugen, daß alles, was Gewerbe treibe, es nur zu dem Zweck tue, daß das Reich jodelt herausförmel wie möglich. Langsam breche sich die Unfallversicherung Bahn, daß die Unfallversicherung zu hoch sei. Gegenwärtig werde über den Vorstoß beraten, die Steuer bei Kulturfilm auf 5%, bei Spielfilm auf 10% zu ermäßigen. Die Ausschüsse seien nicht ganz hoffnungslos. Er berichtete weiter über einen Antrag wegen Abänderung des Lichtspielgesetzes und nahm Stellung gegen die Erhöhung des Schulkalters auf 20 Jahre zu erheben.

Das zweite Referat wurde von Generaldirektor Schiller gehalten. Er wies darauf hin, daß es nötig sei, mit den Abgeordneten über Abänderung der Gesetze zu verhandeln. Es sei in der Veröffentlichung von Inseraten Vorzicht geboten.

ein Mißgriff könne der ganzen Industrie schweren Schäden befehlen. Mit Klagen allein sei nichts getan, man müsse mit Material und Zahlen kommen und geschlossen vorgehen, nur so sei etwas an Erleichterung zu erreichen. Keine Industrie werde in Amerika so berücksichtigt, wie die Filmindustrie, weil man erkannt habe, daß diese das beste Provozierungsmittel für sämtliche Waren des Landes sei. Diese Erkenntnis müßte auch für die deutsche Wirtschaft bahnbrechend sein. Von den übrigen Rednern ist noch Reichenburg, Konstanz erwähnt, der darauf hinwies, daß den Lichtspielbesitzern die richtige Buchhaltung fehle; es gelte ein Tagesjournal für die kleinsten Tagesausgaben zu führen.

Eine Resolution wurde gefaßt, die Stellung nahm gegen die schweren Schicksalsschläge, die den Lichtspieltheaterbesitzern durch die Luftspielsteuer und die Erhöhung des Schulkalters zugefügt werden.

Große Schweizer Kunstausstellung in Karlsruhe

Das Plakat für die große Schweizer Kunstausstellung ist fertiggestellt und wird in den nächsten Tagen zum Aushang kommen. Es ist in mehreren Farben gedruckt, in der Schweiz hergestellt und entworfen und der Ausstellung zur Verfügung gestellt. Der Entwurf stammt von dem Genfer Künstler W. Landet (der übrigens in Forstheim geboren ist); es stellt in leichter litographischer Sprache eine auf blauen Grund gelagerte Frau dar, die ihren linken Arm ausstreckt und ihren Blick geradeaus richtet. Sie hat keinerlei symbolische Bedeutung, sondern dient dem ganzen, anfallend herausgearbeiteten Text als illustrierender Schmuck, der die Augen auf sich ziehen soll. Die Gesamthaltung wird durch die leichte Zeichnung und aparte Farbgebung bestimmt.

Von der badischen Luftverkehrs-Gesellschaft

Die Luftverkehrsgesellschaft hatte, wie sie uns mitteilt, im vergangenen Monat 100 Prozent Kapazitätsauslastung auf ihren Strecken erreicht und insgesamt ohne Unfälle im Monat Juni 165 Flüge durchgeführt, dabei 300 Personen befördert und in 8355 Minuten 13 188 Luftkilometer zurückgelegt.

Diese Statistik beweist, daß die junge Gesellschaft sämtliche Flüge regelmäßig durchgeführt hat, ohne dabei auch nur die geringste Störung oder Unfall zu erleiden. Die Zahl der beförderten Personen hat sich gegenüber dem Monat Mai beinahe verdoppelt, was sich erkennen lassen dürfte, wenn man sich die Zahl der Beförderungen auf Grund der Sicherheit der Maschinen und des Betriebes ausgezeichnet einprägt.

In diesem Monat wird noch eine neue Strecke aufgenommen und eine dritte Maschine erworben, um allen Ansprüchen gerecht zu werden.

Die Posten von Kehl nach Karlsruhe eingeschleppt

Vom badischen Ministerium des Innern wird darauf aufmerksam gemacht, daß von Kehl aus die Posten in Karlsruhe eingeschleppt werden sind. Es besteht deshalb dringende Gefahr, daß die Posten weiter nach Mannheim verschleppt werden. Sobald festeres Ergebnis vorliegt, soll sofort ein Arzt zu Rate gezogen werden.

* Silberne Ehejubiläum. Am heutigen Montag können unser Parteigenosse und Stadtwahlkomitee-Kalulator Heinrich Schachholz und seine wertige Gattin das Fest der silbernen Hochzeit feiern. Unserem treuen Mitarbeiter und einer Gemahlin die besten Glückwünsche. — Wie uns weiterhin mitgeteilt wird, konnte gestern ebenfalls unser langjähriger Parteigenosse Josef Wächter zur „Ehe“ und seine wertige Frau Genoffin Wächter das silberne Ehejubiläum begehen. Beide Jubilare sind schon recht lange in der Partei, in ihrem Lokal haben sowohl der Stillsitzbeizler der Partei wie auch die Freizeiteradfahrer ihr Heim aufgeschlagen und der Wächter „Seppel“ sowie seine Frau haben stets die Zufriedenheit der Gäste erworben. Unsere beste Gratulation zum Jubiläum!

(3) Zum Bahnfestgewinnwettbewerb in der Stadt. Ausstellungsstelle. Die Ausstellungsstelle der Bahnfestgewinnwettbewerb „Unsere Jahre“ (5.—13. September) in der Stadt. Ausstellungsstelle (Kasse) bietet uns, die letzte Notiz dahin zu berücksichtigen, daß zum Bahnfestgewinnwettbewerb 10—12 000 Bahnfahrern und Bahnen gratis zur Verteilung kommen. Zur Vertiefung der bestgelegten Bahne werden weit über 1000 Freie verteilt.

* Wirtschaftseröffnung. Der frühere langjährige Wirt zum „Drei Kömige“ und zur „Schwabischen Krone“, Herr Karl Scheller, hat in seinem Hause, Durlacher Allee 34, die ehemalige Wirtschaft zur „Insel Delaaland“, jetzt zur „Neuen Wirtschaftshalle“ übernommen. Schon die ersten Tage zeigten, daß Scheller von seiner alten Konularität nichts verlernt hat, denn das hübsch der Reizit entsprechend hergerichtete gemütliche Lokal ist stets gut besetzt. Der neue Geschäftsbetrieb wird auch in der Pflichten seinen Traditionen treu; Gut und preiswert bei aufmerksamster Bedienung. (Sieher Inserat in heutiger Nummer.)

(1) Geschäftsübernahme. Die vor einem halben Jahr gegründete Kaffeeanstalt 3. Eichen in der Werderstraße 87, hier, ist in den Besitz des Herrn Emil Weder, Karlsruhe, übergegangen, der dieselbe nach vollkommener Neuorganisation unter seinem Namen weiterführt und sich zur Ausführung aller Arten von Kaffees bestens empfiehlt. (Siehe Anzeige.)

(2) Auswärtiger Erfolg eines hiesigen Kunstmalers. Die Schöneberg-Gesellschaft hat für das am 29., 30. und

31. August sowie 1. September d. J. stattfindende Gaumeisterwettbewerblichen Mittelbaden (Gründungsmitglied) den Entwurf des Kunstmalers Paul Brunner, Karlsruhe, zur Ausführung angekauft. Die preisgekrönte Arbeit wird als Plakat und Postkarte ausgeführt.

(1) Eine ringförmige Sonnenfinsternis tritt am 20. Juli ein. Diese ist sichtbar im Stillen Ozean, in Australien und Neuseeland. Sie beginnt um 7.33 Uhr abends und endet um Mitternacht 12.33 Uhr.

Bad. Konservatorium für Musik. Die diesjährigen öffentlichen Prüfungskonzerte des Bad. Konservatoriums für Musik nehmen am Donnerstag, 16. Juli ihren Anfang. Die ersten drei Aufführungen finden nachmittags 5 Uhr, die übrigen fünf abends 7.30 Uhr im Saal der Anstalt Solfenitz, 48 statt. Der Tradition des Bad. Konservatoriums entsprechend werden Leistungen aller Stufen der musikalischen Ausbildung gezeigt. Den Prüfungskonzerten geht am Mittwoch, 15. Juli, abends 7.30 Uhr, das erste öffentliche Jahres-Schlusssingen der Singhilde voraus. Mit Rücksicht auf die große Zahl der in diesem Schlusssingen Mitwirkenden (über 200) findet diese Aufführung im kleinen Saal der Stadt. Reihalle statt. Den Abschluß der Veranstaltung bildet ein Konzert der Gesangsklasse der Frau Kammerjangerin Gisela Staudig und Frau Helene Junfer. Näheres ist im Anzeigenteil d. Blattes und aus den in den Musikalien- und Instrumentenhandlungen erhältlichen Programmen zu erfahren.

Wiener Operette im Stadt. Konzerthaus. Heute, Montag, 13. Juli, kommt die beliebte Volksoperette „Der ideale Bauer“ von Leo Fall zur vorläufig letzten Aufführung. Morgen, Dienstag, 14. Juli, gelangt die erfolgreiche Operette „Weiß im Purpur“ zur Wiederholung, während für Mittwoch, 15. Juli, der Schlager der Saison, die große moderne Musikoperette „Gefühl Maria“ von Emmerich Káman vorbereitet wird. In diesem nach Wiener Muster vollständig neu dekoriert und vollständig ausgestatteten Werke spielen die Hauptrollen die Damen von Herr a. G., von Damario, Eckardt, die Herren Czaj, Stadler, Walle und Walenta. Die musikalische Leitung liegt in den Händen des Kapellmeisters Willi Seidl, während sich Direktor Prantner mit der Inszenierung dieses Werkes als Spielleiter vorstellen wird.

Stadtkonzerte. Am Dienstag konzentriert bei gutem Wetter, abends von 8—10.30 Uhr, im Stadtkarten die Harmonikette unter Hugo Rudolphs Leitung. Das hübsche Programm weist Werke auf von Offenbach, Strauss, Grieg, Pinte usw. Der Besuch des Konzerts kann nur bestens empfohlen werden.

Hauschlachtungen. Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß vielfach Fleisch und Wurst aus Hauschlachtungen verkauft wird, ohne daß die Schlachtlinge der Schlachtlinge und Fleischbeschlachtungen unterworfen waren. Es muß daher darauf hingewiesen werden, daß bei Hauschlachtungen verwendete Schlachtlinge nur dann von der vorgeschriebenen Untersuchung durch den zuständigen Fleischbeschlachtungsamt freigegeben sind, wenn das von ihnen gewonnene Fleisch ausschließlich im Haushalt des Schlachtenden selbst zur Verwendung kommt. Soll dagegen Fleisch oder Wurst aus Hauschlachtungen an Dritte verkauft werden, so ist der Schlachtende bei Strafvermeidung verpflichtet, das Tier der vorgeschriebenen Schlachtweise und Fleischbeschlachtung zu unterstellen und zu dem Zweck vor der Schlachtung bei dem zuständigen Fleischbeschlachtungsamt anzuzeigen.

Vorläufige Wettervorhersage der Badischen Landeswetterwarte

für Dienstag, 14. Juli: Meist heiter, trocken, warm.

Wasserstand des Rheins

Schutterinsel 168, ref. 18; Rehl 276, ref. 22; Maxau 443, ref. 20; Mannheim 343, ref. 22 Zentimeter.

Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold

Heute Montag abend 8 Uhr Sitzung der techn. Kommission in der „Gambriushalle“.

Veranstaltungen des heutigen Tages

- Wiener Operettenspiele im Konzerthaus, „Der ideale Bauer“, 7 1/2 Uhr.
 - Kaffee Odeon: Künstler-Konzert mittags und abends.
 - Palast-Theater: „Onkel James Erben“.
 - Erzähler-Künstlerpiel: Jeden Abend 8 1/2 Uhr Kabarett mit Künstlerpielen in seinem Stil.
 - Kaffee Bauer: Konzert nachmittags und abends.
 - Ausstellung des Lebensbedürfnisvereins im Kolosseum. 9 Uhr vorm. bis 10 Uhr abends.
 - Zentral-Theater: Kammermusik. Babo Peggay als Klavierbegleiterin.
 - Schühnenfest: Nachmittags Volksfest auf dem Schühnenplatz.
- Unserer heutigen Auflage für Groß-Karlsruhe liegt ein Flugblatt der Gewerkschafts-Schuhreparatur-Werkstätte bei, worauf wir die Leser besonders aufmerksam machen. 4147

Apfelwein
Wein beregoren
In anerkannt
gute Qualität
in Gebinden
von 20 Liter an.
Fässer leib-
liche Eigen-
tumlicher
werden toll-
los gereinigt.

Fr. Donner
Apfelwein-
keller
Söhlemerstr.
37/40
Tel. 2969

Kochzöpfe
werden dauerhaft geflocht.
repariert. Joseph Heis,
Stuhlhofstr. 40. 2006

Achtung! Wanzenvertilgung
Um die verheerende Einwirkung von Karlsruhe und Umgebung über den glänzenden Erfolg meines neubestimmten Vergasungs-Verfahrens zu überzeugen, vergabe ich als Reklame jedes Zimmer, welches bis 15. Juli bei mir bestellt wird, zum

Reklamepreis Mk. 5.—
mit Garantiefchein ohne jede Nachforderung.

Fr. Höllstern
Herrnstr. 5 — Jählingerstr. 70 II., Mühlstr. 10
Telefon 5791. 4073

Konsumverein für Bretten u. Umgeb.
c. G. m. b. H.

Wegen Jahresabschluss fordern wir unsere Mitglieder auf, die im Besitz haben den Rückvergütungsmarken bis spätestens 20. Juli 1925 nebst Mitgliedsbuch in der jeweiligen Verkaufsstelle zur Berechnung abzuliefern.

Plakate
aller Art liefert rasch und billig
Buchdruckerei
Geck & Co., Luisen-
straße 24. Teleph. 128.

Achtung! Lesen und ausführen. Achtung! Sonderangebot

50 000 Aluminium-
töpfe 10 Liter Inhalt
pro 11 Stück lt. Abbil-
dung (geg. Vorkasse od.
Nachnahme und zwar:
5 Schmortöpfe mit
Deckel, 1/2, 1, 2, 3, 4
Liter Inhalt, sowie
6 Wäsktöpfe mit
Brenner.

Außerdem liefern auf
Wunsch mit:
Schmortöpfe
Inhalt 1 Liter 5 6
pro Stk. RM. 2.30 3.—

Anlässlich des 25-jährigen Jubiläum gebe ich
ca. 50 000 Töpfe als Reklame ab.

Metallindustrie H. Seuthe
Hothausen b. Plettenberg / Nr. 344

150 Arbeitsmaschinen — 3000 qm Fabrikräume.
Bedingung: Inserat belegen — Hauptantrag wird
jeder Zeit — jederzeit — jederzeit höchster Staats-
beamter — Postfachpostamt Dortmund 19906.

Mietervereinigung Karlsruhe
c. G. m. b. H.
Herrnstr. 5.

Hühneraugen zu behandeln anders als mit „Lebewohl“ heißt die Fäße sich verschandeln! „Lebewohl“ ist die Parol!

Gemeint ist natürlich das berühmte, von vielen Ärzten empfohlene **Hühneraugen-Lebewohl** für die Zehen und **Lebewohl-Ballschellen** für die Fußsohle. Blechdose (8 Pflaster) 75 Pfg., erhältlich in Apotheken und Drogerien.



Seien Sie auf der Hut

daß Sie beim Einkauf nicht vergessen

Edelweiß-Seifenflocken

(ca. 90%)

für den Waschtage einzukaufen

Erst probieren und dann urteilen

Billig und von höchster Waschkraft! **Für alle Wäsche** Aus edelsten Rohstoffen hergestellt!

Paketpreis nur 35 Pfennig
in allen einschlägigen Läden zu haben

Wilhelm Rufmann Seifen-Fabrik Pforzheim (Bd.)
Telefon 1255

STADTGARTEN

Dienstag, den 14. Juli, abends von 8-10 Uhr.

Konzert der Harmoniekapelle.

Wiener Operette im Städt. Konzerthaus.

Heute Montag, 13. Juli, abends 7 1/2 Uhr die beliebte Volksoperette

„Der fidele Bauer“

von Viktor Leon. Musik von Leo Fall.

Billetpreise v. Mk. 1.50 bis 5.30 Vorverkauf siehe Anschlagstafeln.
Morgen, Dienstag, 14. Juli, die große Erfolgoperette
Das Weib im Purpur.

Bad. Konservatorium für Musik KARLSRUHE.

Oeffentl. Prüfungskonzerte

Im Saal der Anstalt, Soffenstr. 43

am Donnerstag, den 16. Freitag, den 17. u. Samstag, den 18. Juli, jeweils nachmittags 5 Uhr; Mittwoch, den 22., Donnerstag, den 23., Samstag, den 25., Mittwoch, den 29. u. Donnerstag, den 30. Juli, jeweils abends 7 1/2 Uhr.

Jahresschlussingen der Singschule im kleinen Saal der Festhalle am Mittwoch, den 15. Juli, abends 7 1/2 Uhr.

Eintritt frei. Ausführliche Programme in den Musikalien- und Instrumentenhandlungen u. an der Saalfürer erhältlich.



Geschäfts-Eröffnung

Einer verehrt. Geschäftswelt von Karlsruhe und Umgebung gebe ich hiermit bekannt, daß ich die bisher unter dem Namen Jakob Schloßberger bestehende Klischeeanstalt Karlsruhe, Werdenerstr. 57, übernommen habe und von heute ab unter meinem Namen weiterführen werde.

Durch vollständige Neuorganisation des Betriebes, unterstützt durch erstklassige Arbeitskräfte, bin ich in der Lage, alle Arten von Klischees wie Autotypen, Stichzeichnungen, Galvanos, Photooffsets, Leichterzeugnisse für Stein und Offset usw. pünktlich und fertigtig zur Ausführung zu bringen und halte mich zur Übernahme besonderer Aufträge bestens empfohlen.

EMIL BECKER / KLISCHEEANSTALT
Karlsruhe, Werdenerstr. 57, Fernsprecher 572

Geschäfts-Eröffnung und Empfehlung!

Allen Freunden, Bekannten und Gönnern die höfliche Mitteilung, daß ich in meinem Hause, Durlacher Allee 34, die Wirtschaft zur

Neuen Oststadt-Halle

(früher Zitel Helgoland)

eröffnet habe. Getreu meiner früheren Tätigkeit, wird es auch im neuen Geschäft meine Aufgabe sein, meine besten Gäste recht gut und aufmerksam zu bedienen.

Zum Aufschlag kommen H. Schreympf, Feing-Biere und reine Weine. Gut bürgerliche Küche. Eigene Schlichtung.

Es ladet ergebenst ein
Karl Scherle, Metzger und Wirt.



HAMBURG-AMERIKALINIE

KARLSRUHE: E. P. Hieke,
Kaiserstraße 215, bei d. Hauptpost.

Nach Nord-Amerika und Canada: Hamburg, New York ca. wöchentlich. Abfahrten, Gemeinsamer Dienst mit **United American Lines**.

Nach Süd-Amerika: (Brasilien, Argentinien, Westküste), Cuba-Mexico, Westindien, Afrika, Ostasien usw. in Verbindung mit anderen Linien.

Billige Beförderung, vorzügliche Verpflegung.

Ausgabe und Druckkosten über Fahrpreise und Beförderungsmöglichkeit durch

HAMBURG-AMERIKALINIE
HAMBURG, Alsterdamm 25, und deren Vertreter an allen größeren Plätzen. In

Rastatt, Otto Pfäum, Poststrasse 10,
KARLSRUHE: E. P. Hieke,
Kaiserstraße 215, bei d. Hauptpost.

Generalagentur für den Freistaat Baden
Reisebüro H. Hansen, B. Baden, am Leopoldplatz.
Frachtkontingente erteilt das Schiffsrachtkontor der Hamburg-Amerika-Linie G. m. b. H., Stuttgart, Kontorhaus Merkur, Königstraße 121, Fernsprecher S. A. 22029.

Großer Preisabschlag!

Brennholz

Buchen und Fichten

in Ia Ware, gesägt u. gespalten, von 2 Zentner ab à Mk. 1.80 bei ganzen Fuhrn per Zentner à Mk. 1.70 frei Haus bei sofortiger, prompter Bedienung. Sowie sämtliche Sorten

Kohlen

zu ermäßigten Preisen.

Karl Rieb & Sohn, Kohlenhandels-geschäft

Sofienstraße 45, Telefon 2363

Harmonium

2 Reg., Mk. 238.—
9 Reg., Mk. 297.—
13 Reg., Mk. 411.—

Lehrerprüfung
Frankfurt a. M.

Lang

Kaiserstr. 107 I, Tel. 1073
Salamander Schuhhaus.

In verkaufen: 1 hellgr. Anzug, Sommer- u. Winterkleider, 1 Gutedach mit gestreifter Sohle, 1 Schu. Frack, sowie Herren-, Sommer- u. Winterberäuber 1. mit 1. Figur. **Saldstraße 56 II.**

Chaiselongues

neu, gutgearb. v. 35.4 an abwärts, Schöngüter, 25

Blauer Dreiwagen-Kindewagen
billig zu verkaufen. Huber, Schöngüter, 59 p. 4164

Leiternagelchen

billig zu verkaufen. **Arnold, Stefanienstr. 14.** 4153

Steiner Herd für schwarze 60 Watt abzug. **Worholstr. 44 IV.**

Gutes Zeit-Glas

zu kaufen gesucht. Ang. unter F 100 an die Exp. dieses Blattes erbeten.

Ämtliche Bekanntmachungen

Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms betr.

Nachstehend bringen wir die mit Zustimmung des Bezirksrats erlassene, durch Erlass des Herrn Landeskommissärs vom 8. Juli 1925 für vollstehbar erklärte bezirkspolizeiliche Vorschrift obigen Betreffs zur allgemeinen Kenntnis:

Die bezirkspolizeiliche Vorschrift für den ehemaligen Amtsbezirk Durlach vom 24. Februar 1911, die Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms betreffend, wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Die Bürgermeister der Gemeinden des ehemaligen Amtsbezirks Durlach werden beantragt, die Aufhebung der bezirkspolizeilichen Vorschrift vom 24. Februar 1911 alsbald ortsbekannt zu machen und den Vollzug hierher anzuzeigen. D. J. 101. Karlsruhe, den 11. Juli 1925. 1346

Bad. Bezirksamt Abt. I.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Max Schlüsselberg in Karlsruhe, Werdenerstraße 100, wurde wegen Mangels verfügbarer Masse eingestellt. Karlsruhe, den 4. Juli 1925. 1338

Der Gerichtsschreiber **Bad. Amtsgerichts A. 6.**

geändert in: Badischer Gummi-Betrieb norm. Jeanette Silberberg Wwe., Joh. Jeanette Siegel. Infolge Verheiratung ist Inhaberin jetzt: Edmund Siegel, Kaufmann Ehefrau Jeanette geb. Leicher, Karlsruhe. 3. 7. 25.

9. S. Kühn u. Co., Karlsruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Emil Katteler ist alleiniger Inhaber der Firma. Protura: Hermann Kühn, Kaufmann, Karlsruhe. 3. 7. 25.

10. Wilhelm F. Pfeiffer, Karlsruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Karl Kemper ist alleiniger Inhaber der Firma. 6. 7. 25.

11. Arbogast, Säger u. Co., Zweigniederelastung Karlsruhe, Hauptstr. Gernersheim. Die Firma ist geändert in: Säger u. Laninger. Der Hauptstr. ist nach Landau Pfalz verlegt. Der Geschäftsführer Friedrich Arbogast, Gernersheim, ist aus dem Geschäft ausgeschieden. Säger wohnt jetzt in Landau und Laninger in Frankfurt a. M. 6. 7. 25.

Söffnungen.

12. Eduard Wagner, Karlsruhe. 29. 6. 25.

13. Eugen Schüller, Karlsruhe. 2. 7. 25.

14. Ernst Wittomski, Karlsruhe. 4. 7. 25.

15. Rudolf Schädel, Karlsruhe. 6. 7. 25.

Badisches Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe. Handelsregister-Einträge.

1. Badische Glashandels-Allianzgesellschaft, Stuttgart, mit beschränkter Haftung, Karlsruhe. Auf Grund des Gesellschaftsvertrages vom 22. Juni 1925 ist das Stammkapital infolge Umstellung auf 12 000 Reichsmark ermäßigt und der Gesellschaftsvertrag in § 5 (Stammkapital) geändert. Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Richard Fischer ist beendet. Die Geschäftsführerin Karl August Ehefrau Hedwig geb. Beder ist beauftragt, künftig die Gesellschaft allein zu vertreten. 29. Juni 1925.

2. Lohda-Werte, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Weinersdorf verlegt und der Gesellschaftsvertrag entsprechend geändert. Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Wilhelm Baum ist beendet. Fabrikant Arthur Fiechmann, Tilsit, ist zum Geschäftsführer bestellt. 30. Juni 1925.

3. Deutsche Signalflaggenfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe. Durch Gesellschaftsbeschluss v. 26. Juni 1925 wurde § 3 des Gesellschaftsvertrages (Geschäftsziel) geändert. 30. Juni 1925.

4. Badische Landesspinnerei, Allgäu-Gesellschaft, Karlsruhe mit Zweigniederelastung in Frankfurt a. M. Die Protura des Karl Siegmund ist erloschen. Dem Franz Koch, Karlsruhe, und dem Eduard Bühler, daselbst ist Protura in der Weise erteilt, daß jeder derselben berechtigt ist, gemeinsam mit einem ordentlichen oder stellvertretenden Vorstandsmitglied die Gesellschaft zu vertreten. 4. Juli 1925.

Söffnungen vom 1. Juli 1925:

5. Vertikale für künstliche Beleuchtung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe. 1342

6. Karlsruher Druckerei und Verlag mit beschränkter Haftung i. V. **Badisches Amtsgericht B. 2.**

Badische Glashandels-Allianzgesellschaft, Stuttgart, mit einer Zweigniederelastung in Karlsruhe unter der Firma: Südwestdeutsche Glashandels-Allianzgesellschaft, Zweigniederelastung Karlsruhe. Gegenstand des Unternehmens: Der An- und Verkauf von Glas aller Art sowie die Bearbeitung und Verfertigung von Glas. Die Gesellschaft ist berechtigt, gleiche oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Grundkapital: 200 000 Reichsmark eingeteilt in auf den Inhaber lautende Stammaktien und zwar 4000 über je 20 RM und 1200 über je 100 RM. Vorstand: Franz Stamm, Kaufmann, Mannheim. Carl Stein, Kaufmann, Stuttgart. Der Kaufmann Carl Steinmüller, Stuttgart, Carl Nagel und Gottlieb Waier, Karlsruhe, ist Gesamtprotura erteilt. Jeder derselben ist gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied oder einem anderen Proturanten zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Die Protura der beiden Proturanten ist auf den Betrieb der Zweigniederelastung Karlsruhe beschränkt. Der Gesellschaftsvertrag ist am 14. August 1922 festgestellt und am 17. Oktober 1922 geändert und neu gefaßt worden. Hiernach am 28. Mai 1924 und 12. Mai 1925 geändert worden. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei derselben oder durch ein Vorstandsmitglied und einen Proturanten gemeinsam vertreten. Die Bestimmungen der Gesellschaft sind einschließend der Beratung der Generalversammlung, erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger, 9. Juli 1925.

2. **Fuchs & Söhne, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe mit einer Zweigniederelastung in Stuttgart.** Auf Grund des Gesellschaftsbeschlusses vom 29. Juni 1925 ist das Stammkapital infolge Umstellung auf 2 100 000 Reichsmark ermäßigt und der Gesellschaftsvertrag in den §§ 4 und 5 (Stammkapital und Geschäftsanteile), § 6 (Firma I und III) und § 12 (Geschäftsanteile) und § 12 (Stammkapital) geändert. 8. Juli 1925. 1344

Bad. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe.

Beleuchtungs-Eintrag vom 7. Juli 1925:

Badischer Gemeindevorstand, Karlsruhe. Der Name ist geändert in: Verband Badischer Gemeinden. 1340

Badisches Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe. Vereinsregister-Einträge.

1. Badischer Kurtaubens-Schießklub, Karlsruhe. 16. März 1925.

2. Wallerhauer-Verein Karlsruhe (WV) in Karlsruhe. 28. April 1925.

3. Krankenpflegeverein Karlsruhe „St. Josef“ in Karlsruhe. 28. April 1925. 1341

Bad. Amtsgericht B. 2.

Durlacher Anzeigen

Bürgerausführung

Ich berufe hiermit die Mitglieder des Bürgerauschusses zu einer Versammlung auf

Dienstag, den 21. Juli 1925, nachm. 6 Uhr in den Rathsaal. — Tagesordnung wird jugestellt. Durlach, den 11. Juli 1925.

Der Durlacher Bürgermeister.

Ettinger Anzeigen.

Städtische Badeanstalt.

Begen Reinigung ist am Montag, den 13. Juli das Frauenstuhmbad nicht benutzbar. 1346

Ettingen, den 11. Juli 1925.

Der Bürgermeister.